

---

# **Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen**

## **Koalitionsvereinbarung**

zwischen

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

Landesverband Berlin

und

**DIE LINKE**

Landesverband Berlin

und

**BÜNDNIS 90/ Die Grünen**

Landesverband Berlin

für die Legislaturperiode 2016-2021

---

## **Gliederung**

### **Präambel**

#### **I) Investieren in die Stadt von Morgen**

**Beste Bildungschancen für mehr Teilhabe**  
**Bezahlbares Wohnen für alle**  
**Stadtentwicklung in Berlin – intelligent, nachhaltig und partizipativ**  
**Sauber, bequem und sicher durch die Stadt - Mobilitätswende einleiten und Umweltverbund stärken**  
**Innovativ, gerecht, nachhaltig – Wirtschaftspolitik für Berlin**  
**Berlin – Vorreiter für Klimaschutz und Energiewende**  
**Haushalt- und Finanzpolitik**  
**Wissenschaft – Impulsgeberin der wachsenden Stadt Berlin**

#### **II) Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken**

**Gute Arbeit in der sozialen Stadt**  
**Die Hälfte der Macht den Frauen**  
**Regenbogenhauptstadt Berlin**  
**Gute Kindheit und Jugend in einer familienfreundlichen Stadt**  
**Metropole Berlin – Weltoffen, vielfältig, gerecht**  
**Kultur- und Medienmetropole Berlin**

#### **III) Ein bürgerliches und lebenswertes Berlin**

**Leistungsfähige Verwaltung und moderner Öffentlicher Dienst**  
**Öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte für Berlin**  
**Die Berliner Justiz im effektiven Rechtsstaat**  
**Starker Verbraucher\*innenschutz in Berlin**  
**Aktiver Natur- und Umweltschutz – ein ökologischer Aufbruch für Berlin**  
**Gesundes Berlin**  
**Bürger\*innenschaftliches Engagement und Partizipation**  
**Berlin – Stadt des Sports**

#### **IV) Gutes Regieren in Berlin**

#### **V) Grundsätze der Regierungszusammenarbeit**

---

## Bezahlbares Wohnen für alle

1 Die Koalition wird die Liegenschaftspolitik als ein Instrument der  
2 Daseinsvorsorge nutzen. Bau- und Sanierungsmaßnahmen sollen transparent,  
3 kostengünstig, nachhaltig und schnell realisiert werden. Die Koalition sieht in  
4 bezahlbarem Wohnen ein Grundrecht für alle Berliner\*innen. Sie macht sich  
5 stark für eine Dämpfung der Mietpreisentwicklung und eine bedarfsgerechte  
6 Versorgung mit Wohnraum. Dazu wird die Koalition den Mieterschutz  
7 ausbauen und die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften stärken. Bis  
8 zum Ende der Legislaturperiode soll es 55.000 zusätzliche Wohnungen im  
9 Landesbesitz geben.

10

### 11 **Soziale und nachhaltige Boden- und Liegenschaftspolitik verfolgen**

12 Die Koalition wird ein nachhaltiges, strategisches Flächenmanagement einführen und  
13 eine aktive Ankaufs- und Vergabepolitik zum Aufbau einer strategischen  
14 Grundstücksreserve und zur Optimierung der Flächennutzung nach städtebaulichen,  
15 sozialen und ökologischen sowie stadtwirtschaftlichen Kriterien verfolgen. Wichtige  
16 Ziele sind auch die Verfestigung des Baulandangebotes und die bessere  
17 Mobilisierung von Flächenpotenzialen. Eine zentrale Stelle für die Durchführung von  
18 Bauland-Umlegungen wird eingerichtet. Für verkehrlich nicht mehr benötigte  
19 Bahnflächen wird die Koalition den Ankauf prüfen.

20 Für eine soziale und nachhaltige Bodennutzung und zur Begrenzung der  
21 Bodenspekulation wird die Koalition auf der Grundlage vorhergehender Prüfungen  
22 und einer sorgfältigen Abwägung Entwicklungsgebiete für neue  
23 Wohnungsbaustandorte und zur Sicherung der sozialen und funktionalen Mischung  
24 ausweisen. Daneben wird die Koalition Maßnahmen auf Bundesebene initiieren, um  
25 der Bodenspekulation entgegenzutreten.

26

### 27 **Liegenschaftspolitik als Instrument der Daseinsvorsorge**

28 Die Liegenschaftspolitik wird mit dem Ziel weiterentwickelt, erforderliche Aufgaben  
29 des Landes und der Bezirke aktiv zu unterstützen. Dazu gehört neben der  
30 Daseinsvorsorge auf der Grundlage der kommunalen Infrastrukturkonzepte und der

---

31 Flächenvorsorge für Wohnungsbau und Gewerbe auch die Förderung  
32 bürgerschaftlicher Vorhaben. Um längerfristige und günstigere Mietkonditionen für  
33 soziale Träger und Projekte zu erreichen, wird ein Generalmietermodell entwickelt.  
34 Der Prozess der Vergabe und der Übertragung landeseigener Grundstücke wird  
35 zeitlich und organisatorisch gestrafft. Die Einrichtung eines öffentlichen  
36 Liegenschaftskatasters wird geprüft. Die Koalition unterstützt und qualifiziert den  
37 Runden Tisch Liegenschaftspolitik.

38 Flächen für den Wohnungsbau sollen an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften,  
39 Genossenschaften, soziale Bauträger wie auch Baugruppen vergeben werden. Die  
40 Kriterien werden so ausgestaltet, dass der Anteil von Wohnungen mit Mietpreis- und  
41 Belegungsbindung 30% bis 50% der Wohnfläche beträgt. Durch eine kleinteilige  
42 Parzellierung von Flächen, transparente Verfahren und Konzeptvergaben in  
43 Erbbaurecht soll ein niederschwelliger Zugang zu Liegenschaften für  
44 gemeinwohlorientierte Nutzergruppen und Träger sowie Genossenschaften gesichert  
45 werden.

46 Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass das Modell der kooperativen  
47 Baulandentwicklung ausnahmslos angewendet wird. Um mehr mietpreis- und  
48 belegungsgebundene Wohnungen zu schaffen, werden zukünftig mindestens 30%  
49 der Wohnflächen eines Vorhabens als mietpreis- und belegungsgebunden  
50 vereinbart, davon mindestens 25% für besondere Bedarfsgruppen und  
51 Transferleistungsbezieher.

52

### 53 **Öffentliches Bauen**

54 Hoch-, Tief-, Brücken- und Landschaftsbaumaßnahmen des Landes sollen  
55 transparent, kostengünstig, nachhaltig und schnell realisiert werden. Hierfür werden  
56 der "Aktionsplan Großprojekte" des Bundes und Berliner Erfahrungen ausgewertet  
57 und im ersten Halbjahr 2017 entsprechende Kriterien erarbeitet. Die Koalition will  
58 Projekte besser vorbereiten, frühzeitige Kostensicherheit erreichen und Änderungen  
59 an Bauvorhaben nach der Veranschlagung im Haushalt grundsätzlich ausschließen.  
60 Hierzu sollen ein früher Planungsbeginn für die von den Fachressorts oder dem  
61 Senat priorisierten Baumaßnahmen ermöglicht und Regelungen für einen  
62 weitgehend unterbrechungsfreien Planungsprozess mit weniger Prüfschritten  
63 getroffen werden. Für die Planung werden i.d.R. Mittel zur Vorbereitung und

---

64 Kostenermittlung vorab bereitgestellt. Für die Modernisierung der öffentlichen  
65 Gebäude soll ein Sanierungsfahrplan erstellt und ein langfristiges  
66 Investitionsprogramm beschlossen werden. Die Personalausstattung der  
67 Baubereiche wird dem Investitionsbedarf angepasst. Ein Bedarfsplan für  
68 Dienstgebäude des Landes und der Bezirke wird erstellt.

69 Öffentliche Bauvorhaben werden von den Baudienststellen des Landes durchgeführt.  
70 Zur Sicherung von Baukultur und Architekturqualität sowie zur Förderung kleiner und  
71 junger Büros werden vermehrt offene Wettbewerbe durchgeführt. Die Koalition will  
72 ein Holzbaucluster aufbauen und anpassbare Prototypen für Holzbauten entwickeln,  
73 die durch lokale Handwerksbetriebe realisiert werden können.

74 Die Koalition will den Schulbau in neuer Qualität starten: pädagogische, bauliche und  
75 ökologische Ziele bestimmen die Schule der Zukunft. Größere Neubauprojekte (über  
76 5 Mio. €) sollen zukünftig von einer neuen Organisation umgesetzt werden. Als  
77 Modellvorhaben werden Schulen in Holzbauweise errichtet.

78 Die Koalition wird die Berliner Bauordnung novellieren mit dem Ziel, eine stärkere  
79 Begrünung von Grundstücken und Gebäuden, mehr recyclingfähige Baustoffe, eine  
80 Vereinfachung der Genehmigung von Holzbauten, mehr Barrierefreiheit in  
81 öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau, eine Genehmigungspflicht von  
82 Abrissen, eine Abstandsfläche von 0,5 mal Gebäudehöhe ein schärferes  
83 Verunstaltungsverbot und eine kürzere Geltungsdauer von Baugenehmigungen zu  
84 erreichen. Die Koalition wird eine Strategie „Asbestfreie Hauptstadt 2030“ zur  
85 schrittweisen Asbestsanierung erarbeiten und umsetzen. Die Koalition plant, private  
86 Hauseigentümer in die Strategie einzubinden.

87

## 88 **Mieter\*innen- und Wohnraumschutz ausbauen**

89 Die Koalition wird den Mieter\*innen- und Wohnraumschutz ausbauen, um zu  
90 verhindern, dass Menschen aus ihrem vertrauten Wohnumfeld wegziehen müssen  
91 oder keinen angemessenen Wohnraum finden. Es soll in jedem Bezirk ein  
92 Wohnungsamt geben und die einheitliche Ämterstruktur im Bezirksverwaltungsgesetz  
93 wird aktualisiert. Für den Vollzug werden in den Bezirken ausreichend Stellen zur  
94 Verfügung gestellt.

---

95 Die Koalition wird das Gesetz zum Verbot der Zweckentfremdung mit dem Ziel eines  
96 umfassenden Wohnraumschutzes verschärfen und in Bezug auf Abriss und  
97 angemessenen Ersatzwohnraum, Leerstand, Trägerwohnungen, Zweitwohnungen,  
98 Urlaubsvermietung, Sanktionen und Monitoring überarbeiten. Die Koalition wird auch  
99 die Wohnungsaufsicht in den Bezirken stärken und sie im Falle von notwendigen  
100 Ersatzvornahmen handlungsfähig machen.

101 Mieter\*innen sollen besser vor den Folgen von Immobilienspekulation,  
102 Luxussanierung und Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen geschützt  
103 werden. Die Koalition unterstützt stadtweit die Ausweisung von Sozialen  
104 Erhaltungsgebieten. Mit dem Monitoring Soziale Stadt sollen Empfehlungen für  
105 Gebietsausweisungen gegeben werden. Die Koalition schafft offene  
106 Mieterberatungen in allen Bezirken und strebt mit den Mieterorganisationen  
107 Kollektivverträge für Transferleistungsbeziehende an.

108 Sanierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass  
109 aufgrund hoher Mietsteigerungen Mieter\*innen verdrängt werden. Die Koalition  
110 erarbeitet ein Handlungskonzept für die soziale und ökologische Erhaltung des  
111 Wohnungsbestandes. Hierfür werden Quartiere nach besonderem Städtebaurecht  
112 definiert und als deren Gebietsentwicklungsziel auch die energetische Sanierung bei  
113 Warmmieteneutralität bestimmt. Bei Bedarf soll ein Sozialplan erstellt werden.

114 Zur Flankierung der wohnungspolitischen Ziele und um Spekulation zu begrenzen,  
115 nutzt Berlin verstärkt seine Vorkaufsrechte nach Baugesetzbuch. Dazu sollen gezielt  
116 Vorkaufsrechts-Verordnungen erlassen werden. Vorrang hat der Ankauf zugunsten  
117 von städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Es werden Verfahren entwickelt und  
118 finanzielle Ressourcen bereitgestellt, um innerhalb der Zweimonatsfrist eine  
119 wirksame Ausübungspraxis durch die Bezirke zu ermöglichen. Die Koalition wird die  
120 Kappungsgrenzen-Verordnung und die Kündigungsschutzklausel-Verordnung  
121 fortführen.

122

### 123 **Mieten im alten sozialen Wohnungsbau senken**

124 Alle Wohnungen des alten sozialen Wohnungsbaus sind ein wichtiger  
125 belegungsgebundener Bestand und müssen stärker für die Wohnraumversorgung  
126 von Haushalten mit geringen Einkommen genutzt werden. Die Koalition wird ab dem

---

127 Jahr 2018 durch eine umfassende Reform gerechte Sozialmieten und  
128 Belegungsbindungen sichern. Damit sollen die Mieten gesenkt und nach dem  
129 Einkommen der Mieter\*innen gestaffelt werden. Darüber hinaus sollen die  
130 Eigentümer in die Finanzierung angemessen einbezogen und  
131 Subventionstatbestände reduziert werden.

132 Innerhalb der ersten 100 Tage wird die Koalition entscheiden, wie für  
133 Sozialwohnungen mit Anschlussförderung eine Überführung der Mieten in ein  
134 System der sozialen Richtatzmiete mit einkommensabhängigen Mietstufen  
135 vorgenommen wird. Zudem wird sie entscheiden, wie auf Grundlage einer aktuellen  
136 Datenbasis und Wirtschaftlichkeitsberechnung die oben genannten Ziele für die  
137 Sozialwohnungen ohne Anschlussförderung erreicht werden können. Die Koalition  
138 bekräftigt, dass es keine neue Objektförderung geben wird.

139 In diesen Entscheidungsprozess wird externe Expertise einbezogen. Flankierend  
140 wird ein Härtefallfonds eingerichtet, um Eigentümer mit mietkappungsbedingter  
141 wirtschaftlicher Unterdeckung zu unterstützen. Die in der Vergangenheit stark  
142 reduzierten Aktivitäten der Investitionsbank Berlin (IBB) bei der Betreuung dieses  
143 Sozialwohnungsbestandes werden kurzfristig auf das erforderliche Maß angehoben.

144 Im belegungsgebundenen Bestand werden folgende Sofortmaßnahmen umgesetzt:  
145 Die jährliche Mieterhöhung zum 1. April wird bis zu einer Neuregelung ausgesetzt.  
146 Die Anreize zur vorzeitigen Rückzahlung der Aufwendungsdarlehen werden beseitigt,  
147 indem der Zinssatz auf 0,5% reduziert und die rechtlich zulässige Miete auf bis zu  
148 5,75 €/m<sup>2</sup>/monatlich gesenkt wird. Die Zinsen der Erbbaurechtsgrundstücke werden  
149 mit dem gleichen Ziel reduziert. In der Härtefallregelung wird von Nettokalt- auf  
150 Bruttowarmmiete umgestellt.

151 Die Koalition wird zügig ein Vorschaltgesetz mit folgenden Eckpunkten beschließen:  
152 Der § 5 Wohnraumgesetz Berlin wird aufgehoben. Der „Einfrierungsgrundsatz“ in § 4  
153 und § 4a II. Berechnungsverordnung wird präzisiert, damit bei Verkäufen, die die  
154 ehemaligen Gesamtkosten unterschreiten, nur die geringeren Kosten in der  
155 Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt werden. Der § 4 Abs. 8  
156 Neubaumietenverordnung wird korrigiert, damit rückwirkende Mietanhebungen im  
157 Sozialen Wohnungsbau unterbleiben.

158 Die Koalition will den Bestand der Sozialwohnungen zur Wohnraumversorgung  
159 bedürftiger Haushalte erhalten. Deshalb sollen sich die städtischen

---

160 Wohnungsbaugesellschaften bei den geplanten Zukäufen verstärkt um den Erwerb  
161 von Sozialwohnungen bemühen, insbesondere in Stadtteilen mit einem Mangel an  
162 preiswertem Wohnraum. Die Koalition unterstützt stadtweit Modellprojekte, wie am  
163 Falkenhagener Feld und am Kottbusser Tor angedacht, für selbstverwaltete  
164 Mietergenossenschaften. Außerdem sollen Genossenschaftsgründungen aus der  
165 Bewohnerschaft sowie Ankäufe von privaten Sozialwohnungen durch  
166 Bewohnergenossenschaften gefördert und unterstützt werden. Die Koalition wird  
167 eine Anlaufstelle für Mieter/innen von Sozialwohnungen einrichten, wo Miethöhen  
168 und Bescheide überprüft werden können.

169

## 170 **Soziale Wohnraumversorgung sichern**

171 Die Koalition sieht in der sozialen Wohnraumversorgung, in der Bekämpfung von  
172 Wohnungslosigkeit und sozialer Ausgrenzung eine Schlüsselaufgabe. Sie will die  
173 zunehmende Verdrängung verhindern und den sozialen Zusammenhalt in Berlin  
174 stärken.

175 Die Koalition wird bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und mit Mitteln  
176 der Wohnraumförderung ein wachsendes Segment von Wohnungen mit Mietpreis-  
177 und Belegungsbindungen bereitstellen. Die Kontrolle von Mietpreis- und  
178 Belegungsbindungen wird intensiviert, Verstöße werden sanktioniert. Die  
179 Verlängerung der bei Genossenschaften im Ostteil Berlins noch bestehenden  
180 Belegungsrechte wird angestrebt. Die Koalition stellt sicher, dass Trägerwohnungen  
181 explizit nicht als Zweckentfremdung von Wohnraum geahndet und von der  
182 Belegungsbindung ausgenommen werden. Die Koalition wird als Grundlage für alle  
183 Planungen und Maßnahmen zur sozialen Wohnraumversorgung einen  
184 Wohnraumbedarfsbericht einschließlich einer Wohnungslosen- und  
185 Räumungsstatistik erstellen.

186 Die Koalition wird zur Prävention von Wohnungsverlusten und Räumungen  
187 Kooperationen sowohl verwaltungsintern als auch mit der Wohnungswirtschaft und  
188 freien Trägern der Wohlfahrtspflege aufbauen. Die Fachstellen der Bezirke richten  
189 mit den Amtsgerichten ein Informationssystem über Räumungsklageverfahren ein.

190 Die Koalition wird Wohnungsangebote für Menschen, die sich ohne fremde Hilfe nicht  
191 versorgen können, ausbauen. Das Geschützte Marktsegment wird ausgeweitet,

---

192 indem mehr private Vermieter dafür gewonnen werden. Zusätzlich wird die Koalition  
193 ein Generalmieter\*innenmodell entwickeln, mit dem kleineren Vermieter\*innen das  
194 Mietausfall- und Instandsetzungsrisiko abgenommen werden kann und eine  
195 professionelle Wohnungsverwaltung gewährleistet wird.

196 Die Koalition verfolgt ein Konzept, mit dem die Unterbringung geflüchteter Menschen  
197 kleinteilig und dezentral in Wohnungen gewährleistet wird. Für die  
198 Kooperationsvereinbarung Wohnen für Flüchtlinge sollen private Vermieter\*innen  
199 gewonnen werden, das Kontingent wird an die gestlegene Zahl von Geflüchteten  
200 angepasst. Die Koalition wird Projekte zur Selbsthilfe und zur Qualifizierung von  
201 Geflüchteten in Zusammenarbeit mit Architekten und der Wohnungswirtschaft  
202 initiieren. Die Koalition wird prüfen, wie Geflüchteten die Anmietung einer Wohnung  
203 mit Wohnberechtigungsschein ermöglicht werden kann und bezieht dabei die Praxis  
204 von Niedersachsen und Bremen mit ein.

205 Die Bereitstellung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen wird in die  
206 Wohnraumförderung integriert. Die Koalition wird spezielle Beratungsangebote  
207 schaffen, um Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt auszuschließen.

208

209 **Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften stärken und Bestand auf  
210 400.000 landeseigene Wohnungen anheben**

211 Die sechs Wohnungsbaugesellschaften sind die wichtigste Säule der sozialen  
212 Wohnraumversorgung Berlins. Die Koalition bekennt sich zum Gemeinwohlauftrag  
213 der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und schließt eine Privatisierung aus.  
214 In der Landesverfassung soll der Ausschluss der Privatisierungen verankert werden.  
215 Die Koalition will die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sozial ausrichten und  
216 wirtschaftlich stärken.

217 Die Koalition will den Bestand an kommunalen Wohnungen bis zum Jahr 2025 durch  
218 Neubau und Ankauf auf mindestens 400.000 Wohnungen erhöhen. Für die nächsten  
219 fünf Jahre werden mindestens 55.000 zusätzliche landeseigene Wohnungen  
220 angestrebt, davon mindestens 30.000 Neubauwohnungen. Die 15.000  
221 Mietwohnungen der Berlinovo werden in den landeseigenen Wohnungsbestand  
222 einbezogen.

---

223 Die Koalition will dazu jährlich mindestens 6.000 Wohnungen mit den sechs  
224 landeseigenen Gesellschaften in Berlin bauen. Dabei liegt das Augenmerk  
225 besonders auf Wohnraum für Familien und Personengruppen, die einen besonderen  
226 Bedarf an bezahlbaren, kleinen, altersgerechten oder barrierefreien Wohnungen  
227 haben sowie betreuten Wohnformen. Durch effiziente Grundrisse sollen  
228 Wohnflächenverbrauch und Kosten gesenkt werden.

229 Der Senat informiert das Abgeordnetenhaus über bedeutende Bauprojekte und  
230 Ankäufe der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.

231 Um besonders den Bedarfsgruppen, die sich am Berliner Wohnungsmarkt kaum  
232 selbst mit Wohnraum versorgen können, ein zusätzliches Wohnraumangebot  
233 bereitzustellen, werden bei Neubauvorhaben die städtischen  
234 Wohnungsbaugesellschaften sicherstellen, dass mindestens 50% der  
235 Neubauwohnungen für Personenkreise mit WBS-Berechtigung (Berliner  
236 Einkommensgrenzen) zur Verfügung stehen. Außerhalb der Hochpreisgebiete dürfen  
237 20% der Sozialwohnungen durch Belegungstausch im Umfeld erfüllt werden. Der  
238 freifinanzierte Neubauteil soll überwiegend zu Nettokaltmieten unter 10 €/m<sup>2</sup>  
239 angeboten werden.

240 Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sollen die Wohnungen des Bundes  
241 zu wirtschaftlich und mietenpolitisch vertretbaren Konditionen erwerben.

242

243 **Mietenentwicklung dämpfen, Modernisierung vorantreiben, Vergabe sozial  
244 gestalten**

245 Als Sofortmaßnahmen werden die Mieterhöhungsmöglichkeiten für  
246 Bestandsmietverträge für vier Jahre auf maximal zwei Prozent jährlich beschränkt.  
247 Die Härtefallregelungen des Wohnraumversorgungsgesetzes werden evaluiert. Die  
248 Regelung der Wohnungsgrößen wird in ihrer Wirkung überprüft und  
249 mieterfreundlicher gestaltet.

250 Die Wohnungsbaugesellschaften sollen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz  
251 und zu ökologischem Bauen leisten. Sie sind angehalten, Dachgeschosse  
252 auszubauen und barrierefreie Wohnungen auch in Bestandsgebäuden herzurichten.  
253 Energetische Modernisierungsvorhaben müssen hohen ökologischen Nutzen haben,  
254 die Warmmiete annähernd unverändert lassen und dürfen keine sozialen Härten

---

255 verursachen. Der Modernisierungserfolg soll anhand des tatsächlichen  
256 Energieverbrauchs überprüft werden.

257 Modernisierungen sollen wirtschaftlich sein und dürfen mit maximal 6% auf die  
258 Jahresmiete umgelegt werden. Eine Befristung der Modernisierungsumlage auf die  
259 Amortisationszeit wird geprüft. Die Wohnungsbaugesellschaften arbeiten mit  
260 Beteiligung der Mieter\*innenräte eine Modernisierungsstrategie aus, die nicht zur  
261 Verdrängung jetziger Mieter\*innen führt. Mit den Mieter\*innen werden individuelle  
262 Modernisierungsvereinbarungen angestrebt. Die landeseigenen Wohnungen mit  
263 Asbestbelastungen werden im Rahmen der Strategie „Asbestfreie Hauptstadt 2030“  
264 schrittweise saniert.

265 Wohnungen im Bestand, für die neue Verträge abgeschlossen werden, sollen zu  
266 60% an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein gehen. Die Koalition wird die  
267 Wohnungsvergabe dahingehend präzisieren, dass die Versorgung von besonderen  
268 Bedarfsgruppen, Haushalten mit besonders niedrigen Einkommen und  
269 Transferleistungsbeziehende gesichert wird. Die Wohnungsvergabe an die  
270 unterschiedlichen Gruppen von Haushalten soll räumlich gleichmäßig im Bestand der  
271 jeweiligen Wohnungsbaugesellschaften vorgenommen werden. Die Vermietung soll  
272 diskriminierungsfrei erfolgen. Die Wohnungsbaugesellschaften werden den  
273 Wohnungstausch aktiv befördern, indem z.B. der gegenseitige Eintritt in bestehende  
274 Mietverträge ermöglicht wird.

275 Die Wohnungsbaugesellschaften und die berlinovo sollen auch ihre Gewerberäume  
276 gezielt für soziale Aufgaben und spezifische Wohnformen, kleinteilige  
277 Gewerbebetriebe und Kultur zur Verfügung stellen. Bei Neubauprojekten sollen in  
278 den Erdgeschosszonen Gewerberäume errichtet und bestehende Gewerbehöfe  
279 weitgehend erhalten werden.

280

## 281 **Partizipative Bauplanung, aktive Mieter\*innenschaft**

282 Eine stadtverträgliche maßvolle Nachverdichtung ist wohnungspolitisch  
283 unverzichtbar, bedarf stadtplanerischer Herleitung und muss den Erfordernissen  
284 einer ökologischen Stadtentwicklung gerecht werden.

285 Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften praktizieren in Vorbildfunktion eine  
286 umfassende Beteiligung von Anwohner\*innen bei Bauprojekten. Besonders

---

287 umstrittenen Bauvorhaben sollen städtebauliche und architektonische  
288 Qualifizierungen mit Bebauungsvarianten erfolgen, um breit getragene Lösungen zu  
289 ermöglichen.

290 Die Koalition unterstützt die Mitbestimmung seitens der Mieter\*innenschaft. Die  
291 Praxis der Mieter\*innenmitbestimmung und die 2016 durchgeführten  
292 Mieter\*innenratswahlen werden mit Blick auf die bei den stattgefundenen Wahlen  
293 aufgetretenen Problemen kritisch evaluiert, die Wahlordnung wird überarbeitet und  
294 ggf. die Wahlen wiederholt.

295

### **296 Intelligent nachverdichten**

297 Die Koalition will den Wohnungsbau in Berlin ökologisch nachhaltiger und sozial  
298 gerechter machen und strebt dazu breite gesellschaftliche Bündnisse an.  
299 Nachverdichtung in bestehenden Quartieren und neue Wohngebiete, die bestehende  
300 Ortsteile ergänzen, sollen den Mehrbedarf an Wohnungen decken helfen.  
301 Versiegelte Flächen mit niedrigen Gebäuden (z.B. Supermärkten), nicht benötigte  
302 Gewerbeflächen oder entbehrliche Parkplätze zählen zum vorrangigen  
303 Wohnungsbaupotential.

304 Bei allen Projekten sollen notwendige Infrastruktur und Freiräume immer mitgeplant  
305 und -gebaut werden. Als Basis zur Ermittlung und laufenden Aktualisierung von  
306 Wohnungsbaupotentialen wird der Stadtentwicklungsplan Wohnen mit öffentlicher  
307 Beteiligung im ersten Halbjahr 2017 fortgeschrieben.

308 Senat und Bezirke schließen auf Grundlage des Wohnflächeninformationssystems  
309 und des Stadtentwicklungsplans Wohnen Vereinbarungen über den Umfang des  
310 Wohnungsneubaus, den daraus abgeleiteten Infrastrukturbedarf und den Personal-  
311 und Ressourcenbedarf ab.

312

### **313 Wohnungsbau braucht Förderung**

314 Berlin braucht zur Erweiterung und Erhöhung des Bestandes an Wohnungen eine  
315 attraktive Wohnungsbauförderung, die allen Akteuren offensteht.  
316 Wohnraumförderung umfasst Wohnungsneubau, Aufstockung bestehender  
317 Gebäude, Umbau von Nichtwohngebäuden, die Modernisierung sowie den Erwerb

---

318 von Wohnungen. Die Adressaten sind vorrangig die landeseigenen  
319 Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und sozial orientierte Bauträger.  
320 Für die Vergabe der Mittel wird ein transparentes Bewertungsmodell mit  
321 Förderkriterien (Wohnungsstruktur und Qualität, städtebauliche Anforderungen,  
322 ökologische Vorgaben) eingeführt.

323 Für geförderte Wohnungen strebt die Koalition möglichst langfristige Bindungen an.  
324 In Kombination mit den KfW-Programmen will die Koalition für alle Neubauten einen  
325 energetischen Standard entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission  
326 Neue Energie erreichen. Die Verwendung von Holz als Baustoff wird durch ein  
327 Innovationsprogramm gefördert.

328 Die jährlich zu fördernde Anzahl von neuen Wohnungen soll ab 2018 schrittweise  
329 von 3.500 auf 5.000 herangeführt werden. Effiziente Grundrisse und weniger  
330 Wohnflächenverbrauch pro Kopf sollen im Fördersystem honoriert werden. Die zu  
331 fördernden Wohnungen sollen nicht nur klassische Haushalte, sondern auch neue,  
332 gemeinschaftliche und generationsübergreifende Wohnformen berücksichtigen. Die  
333 Förderung pro Quadratmeter wird gedeckelt.

334 Beim Ankauf von Wohnungsportfolios wird in dem Fall, dass die Mieten im Mittel  
335 höher als 6,50 € liegen, schrittweise ein Segment geschaffen, in dem Mieten im  
336 selben Umfang wie beim Neubau bei 6,50 Euro liegen. Diese Mieten werden im  
337 Rahmen der Fluktuation bei Neuvermietungen geboten. Das wird durch den Einsatz  
338 von Eigenkapital der Wohnungsbaugesellschaft ermöglicht; er erfolgt einmalig für  
339 den Zeitraum von zehn bis 15 Jahren, bis die Mieteinnahme die Wohnung wieder  
340 wirtschaftlich trägt. Sofern die WBG ausreichend Eigenkapital durch Gewinn erzeugt,  
341 wird dieses eingesetzt, andernfalls wird bedarfsgerecht Eigenkapital zugeführt.

342 Die Koalition will die Modernisierung von Wohnungen stärker finanziell unterstützen.  
343 Sie setzt dazu auf den KfW-Förderprogrammen auf und verdoppelt die  
344 Tilgungszuschüsse, wenn damit eine Belegungsbindung für mindestens zehn Jahre  
345 erworben werden kann. Insbesondere in Gebieten mit sozialen Erhaltungssatzungen  
346 soll damit erreicht werden, dass Haushalte mit geringem Einkommen vor untragbaren  
347 Mieterhöhungen geschützt werden.

348 Als viertes Element der Wohnungsbauförderung wird das preisgünstige Segment im  
349 Bestand der Wohnungsbaugesellschaften verstärkt. Für ca. 1.800 bis 2.000  
350 Wohnungen pro Jahr in den Wohnbeständen mit Mieten über dem Durchschnitt der

---

351 kommunalen Wohnungsbestände werden Neuvermietungen mit der  
352 Durchschnittsmiete vorgenommen. Auch hier erfolgt der Ausgleich einmalig durch  
353 Eigenkapital barwertig, da die Miete nach einigen Jahren wieder wirtschaftlich die  
354 Wohnung trägt. Maßnahmen werden so beschränkt oder subventioniert, dass sie für  
355 die Bewohner leistbar sind.

356 Übersteigt die Nettokaltmiete 30% des Einkommens des betroffenen Mieter\*in, wird  
357 die Miete durch die Wohnungsbaugesellschaft zu Lasten des Eigenkapitals  
358 entsprechend abgesenkt.

359 Berlin braucht zur Erweiterung und Erhöhung des Bestandes an Wohnungen eine  
360 attraktive Wohnungsbauförderung, die allen Akteuren offensteht. Die Adressaten  
361 sind vorrangig die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften  
362 und sozial orientierte Bauträger. Für die Vergabe der Mittel wird ein transparentes  
363 Bewertungsmodell mit Förderkriterien (Wohnungsstruktur und Qualität,  
364 städtebauliche Anforderungen, ökologische Vorgaben) eingeführt.

365 Wohnraumförderung umfasst Wohnungsneubau, Aufstockung bestehender  
366 Gebäude, Umbau von Nichtwohngebäuden, die Modernisierung sowie den Erwerb  
367 von Wohnungen.

368 Für geförderte Wohnungen strebt die Koalition möglichst langfristige Bindungen an.  
369 In Kombination mit den KfW-Programmen will die Koalition für alle Neubauten einen  
370 energetischen Standard entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission  
371 Neue Energie erreichen. Die Verwendung von Holz als Baustoff wird durch ein  
372 Innovationsprogramm gefördert.

373 Eine Verzahnung des Programminhaltes mit den Prüfkriterien für die Genehmigung  
374 von Baumaßnahmen in den Bezirken sowie Mitteln der Städtebauförderung wird  
375 angestrebt. Mit dem Programm „Heizkostenbremse“ will die Koalition insbesondere  
376 Kleineigentümern helfen, ihre Häuser bei geringerer finanzieller Belastung der  
377 Mieterschaft energetisch zu erhöhen. Das Modernisierungsprogramm soll auch  
378 den altersgerechten Umbau von Wohnungen umfassen.

379

## 380 **Wohnungsbaugenossenschaften besser unterstützen**

381 Die Koalition sieht in den Genossenschaften wichtige Partner für eine soziale  
382 Wohnungspolitik, weil sie mit ihren rund 190.000 Wohnungen dauerhaft

---

383 mietpreisdämpfend und sozial stabilisierend wirken. Um das Wohnungsangebot für  
384 Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen zu erweitern, sollen die  
385 Genossenschaften durch Wohnraumförderung, die Bereitstellung von Grundstücken  
386 und Kooperationen beim kommunalen Vorkaufsrecht stärker unterstützt werden. Die  
387 Koalition will erreichen, dass auch Transferleistungsbeziehende in  
388 Genossenschaften aufgenommen werden können und gewährleistet die Übernahme  
389 der Genossenschaftsanteile durch die Jobcenter. Für Haushalte mit geringem  
390 Einkommen wird ein Darlehens- bzw. Bürgschaftsprogramm geprüft. Die Koalition  
391 wird die Neugründung von Genossenschaften unterstützen.

392

### 393 **Der Mieter\*innenstadt Berlin eine starke bundespolitische Stimme geben**

394 Die Koalition will den Mieter\*innenschutz konsequent ausbauen. Dazu wird Berlin auf  
395 Bundesebene mietenpolitisch aktiv, um für angespannte Wohnungsmärkte  
396 Verbesserungen zu erreichen und die Kompetenz der Länder zum Mieterschutz zu  
397 vergrößern. Berlin wird die im Bundesmietrecht gegebenen Länderermächtigungen  
398 weiterhin zur Verbesserung des Mieter\*innenschutzes nutzen.

399 Die Mietpreisbremse muss mieter\*innenfreundlich ausgestaltet und entfristet werden.  
400 Dafür ist die Miethöhe der Vormieter\*innen durch die Vermieter\*innen mitzuteilen und  
401 Ausnahmen für überteuerte Bestandsmieten sind zu streichen. Die  
402 Mieterhöhungsmöglichkeiten nach Modernisierung sollen abgesenkt und auf  
403 Maßnahmen der energetischen Sanierung und für Barrierefreiheit konzentriert  
404 werden. Der Schutz der Mieter\*innen vor überhöhten Mietforderungen im  
405 Wirtschaftsstrafrecht soll verbessert werden. Im Mietspiegel sollen Mietverträge der  
406 letzten zehn Jahre berücksichtigt werden. Bei Mieterhöhungen ohne  
407 Wohnwertverbesserung soll die Kappungsgrenze von bisher 15 Prozent in drei  
408 Jahren auf 15 Prozent in fünf Jahren verändert werden. Der Schutz vor Kündigungen  
409 wegen Eigenbedarfs, Mietrückständen und bei Umwandlungen in Eigentum soll  
410 ausgeweitet werden.

411 Die Koalition setzt sich für Verbesserungen beim Wohngeld ein. In angespannten  
412 Wohnungsmärkten sollen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen  
413 stadtweit der Genehmigungspflicht unterliegen und die Ausnahmen bei  
414 Veräußerungsangebot an die Mieter entfallen. Mietobergrenzen sollen in Erhaltungs-  
415 bzw. Sanierungsgebieten wieder ermöglicht werden.

---

416 Im Steuerrecht ist die Grunderwerbssteuer spekulationshemmend auszugestalten  
417 und Umgehungsmöglichkeiten (z.B. share deals) sind zu streichen. Zudem strebt die  
418 Koalition eine Länderermächtigung zur Einführung einer Grundsteuer C für baureifes  
419 Land an.

420 Der gesetzliche Auftrag der bundeseigenen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
421 (BImA) soll neu ausgerichtet werden, sodass die Kommunen ein Vorkaufsrecht zum  
422 Ertragswert erhalten. Bei Wohnungen und Grundstücken für den Sozialen  
423 Wohnungsbau soll eine deutliche Preisreduzierung erfolgen. Die Koalition beteiligt  
424 sich aktiv an der Diskussion um neue Modelle der Wohnungsgemeinnützigkeit.

425 Die Koalition setzt sich dafür ein, Gewerbemieten zu begrenzen, einen effektiven  
426 Kündigungsschutz einzuführen und den Schutz von Kleingewerbe und sozialen  
427 Einrichtungen in soziale Erhaltungsverordnungen einzubeziehen. Dabei wird sie sich  
428 an der Berliner Bundesratsinitiative zum Gewerbemietrecht von 1994 orientieren.

---

## **Stadtentwicklung in Berlin – intelligent, nachhaltig und partizipativ**

1 Die Koalition steht für eine Stadtentwicklung, die gemeinsam mit den  
2 Bürger\*innen konzipiert wird. Sie setzt auf eine integrierte Strategie, die  
3 soziale, ökologische und ökonomische Aspekte in einen nachhaltigen  
4 Ausgleich bringt. Die Koalition wird neue, lebenswerte und sozial  
5 durchmischte Stadtquartiere schaffen. Öffentliche Räume und baukulturelles  
6 Erbe werden gesichert.

7

### **8 Bürger\*innenbeteiligung und Planungskultur stärken**

9 Stadtentwicklung ist dann erfolgreich, wenn sie gemeinsam gestaltet wird und auch  
10 diejenigen mit einbezieht, die unmittelbar betroffen sind. Mit der gemeinsamen  
11 Erarbeitung von Berliner Leitlinien für Beteiligung durch Bürger\*innen, Politik und  
12 Verwaltung stärkt die Koalition die Strukturen und Prozesse der  
13 Bürger\*innenbeteiligung. Dabei werden insbesondere die Verfahren ausgebaut, die  
14 niedrigschwelliger, flexibler und repräsentativer sind. Im Zentrum steht dabei eine  
15 Vorhabenplattform (mein.berlin.de), auf der in Zukunft alle planerischen Vorhaben  
16 auf Landes- und Bezirksebene frühzeitig mit einer Projektbeschreibung und alle  
17 öffentlichen Beteiligungsverfahren veröffentlicht werden.

18 Die Koalition wird die Online-Partizipation ausbauen und weiterentwickeln. Dazu wird  
19 sie auf Landes- und Bezirksebene Anlaufstellen zur Bürgerbeteiligung schaffen. Die  
20 sozialräumlichen Planungskoordinator\*innen der Bezirke werden zu  
21 Beteiligungsbeauftragten weiterentwickelt. Die Koalition wird das Stadtforum so  
22 weiter entwickeln, dass eine Debatte zwischen Politik, Verwaltung und Bürger\*innen  
23 zu aktuellen Projekten der Stadtentwicklung etabliert wird. Zudem wird die Koalition  
24 das Architekturfestival Make City 2018 „Die andere Stadt“ unterstützen.

25 Zur Umsetzung von Bürger\*innenbeteiligung wird auch eine Änderung des Gesetzes  
26 zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) geprüft. Öffentliche Unternehmen  
27 und Träger führen bei Bauvorhaben eine angemessene Bürger\*innenbeteiligung  
28 durch.

29

---

### 30 **Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemeinsam nachhaltig entwickeln**

31 Die Metropolregion Berlin-Brandenburg als gemeinsamer Wohnungsmarkt,  
32 Wirtschafts- und Verkehrsraum sowie Tourismusregion braucht eine  
33 vorausschauende Gesamtstrategie, die gemeinsam erarbeitet wird,  
34 Gemeinsamkeiten stärkt und Konflikte fair bewältigt. Die Koalition will die  
35 Gemeinsame Landesplanung stärken, insbesondere für Siedlungs- und  
36 Mobilitätsentwicklung sowie Ausgleichsflächenmanagement, und schlägt einen Beirat  
37 vor. Landesentwicklungspläne sollen von den Landesparlamenten beschlossen  
38 werden.

39 Die bauliche Entwicklung der Gesamtregion ist weiterhin auf die ÖPNV- und  
40 Siedlungs-Achsen zu konzentrieren (Siedlungsstern). Die Freiräume und  
41 Regionalparks werden gesichert. Regionale Kooperationen entlang der  
42 Siedlungsachsen sollen gestärkt und ggf. institutionalisiert, gemeinsame kommunale  
43 Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. Insbesondere für das Umfeld des neuen  
44 Hauptstadtflughafens BER wird eine gemeinsame Siedlungs- und  
45 Verkehrsentwicklung angestrebt. Das Kommunale Nachbarschaftsforum wird von der  
46 Koalition unterstützt.

47

### 48 **Integrierte Strategie für Berlin verfolgen**

49 Die BerlinStrategie 2030 wird als ressortübergreifendes Leitbild fortgeschrieben,  
50 insbesondere im Bereich Bevölkerungswachstum sowie des demografischen  
51 Wandels, offene Stadtgesellschaft und Arbeitsmarkt. Für die Transformationsräume  
52 werden Umsetzungsstrategien erarbeitet, so dass Flächenbedarfe für die  
53 unterschiedlichen Nutzungen identifiziert und konkretisiert werden.

54 Die strategische Steuerung wird durch neue Stadtentwicklungspläne für grüne und  
55 soziale Infrastruktur ergänzt und durch die Fortschreibung der  
56 Stadtentwicklungspläne Wohnen, Industrie und Gewerbe sowie Verkehr unterstützt.  
57 Dies geschieht ressortübergreifend und partizipativ, und es werden Ansätze für eine  
58 Smart City Berlin integriert.

59 Bauflächen sind effizient zu nutzen: Vorrang hat die Umnutzung vor der  
60 Neuversiegelung, neben Neubaufällen ist in allen Teilen der Stadt die  
61 Innenentwicklung stadt- und sozialverträglich voranzutreiben.

---

62 Die Koalition wird einen Stadtentwicklungsplan Soziale Infrastruktur aufstellen und  
63 die Bezirke dabei unterstützen, die Sozialen Infrastrukturkonzepte (SIKO) in  
64 integrierte Bereichsentwicklungsplanungen zu überführen. Die Koalition erstellt einen  
65 Stadtentwicklungsplan Grüne Infrastruktur mit einem strategischen Konzept für  
66 Ausgleichsmaßnahmen und einer Überarbeitung des Friedhofentwicklungsplans.  
67 Kleingärten werden dauerhaft gesichert. Wenn der Schutz nicht möglich ist, sind  
68 Ersatzflächen in räumlicher Nähe zu schaffen. Der Flächennutzungsplan wird zügig  
69 an die Leitlinien der Berlin Strategie 2030 und die Stadtentwicklungspläne  
70 angepasst. Der Baunutzungsplan von 1958/ 1960 soll sukzessive durch  
71 Bebauungspläne ersetzt werden.

72 Die Koalition strebt eine verbesserte Information der Fachausschüsse über  
73 vorliegende Genehmigungs- und Widerspruchsverfahren (Listenform) und laufenden  
74 Bebauungsplanverfahren (zur Aufstellung, nach der frühzeitigen  
75 Bürger\*innenbeteiligung und vor der Offenlage) an.

76 Die Koalition erarbeitet einen Hochhausentwicklungsplan, mit dem die stadträumliche  
77 Verteilung reguliert und die Zahl von Hochhausstandorten beschränkt werden soll.  
78 Diese Leitplanung wird im Benehmen mit den Bezirken in B-Pläne umgesetzt. Die  
79 Koalition sucht nach Lösungen, um für Menschen auf sogenannten Wagenplätzen  
80 Sicherheit für ihre Lebensform zu schaffen und den derzeitigen Zustand der Duldung  
81 zu beseitigen.

82 Die Koalition will durch Flächenkonversion, Aktivierung ungenutzter Flächen und  
83 maßvolle Nachverdichtung neue Potentiale für die wachsende Bevölkerung  
84 erschließen. Dazu gehören z.B. der Dachgeschossausbau, die Aufstockung  
85 bestehender Gebäude, die Ergänzung von Quartieren durch neue Gebäude oder die  
86 Umnutzung oder Ergänzung von Nichtwohngebäuden durch Wohnungen.

87 Für eine maßvolle Nachverdichtung von bestehenden Wohnquartieren ist eine  
88 frühzeitige Einbeziehung der Bewohnerschaft unabdingbar. Die Koalition unterstützt  
89 hierfür die Aufstellung von Bebauungsplänen als Regelinstrument, um die Qualität zu  
90 sichern und die Regeln der kooperativen Baulandentwicklung anzuwenden.  
91 Baukultur und Architekturqualität werden durch verbindliche Wettbewerbe und  
92 Gutachterverfahren gesichert. Das Baukollegium wird weiterentwickelt und die  
93 Sitzungen werden um einen öffentlichen Teil ergänzt.

---

## 95 **Soziale, ökologische und integrierte Stadtentwicklung**

96 Die Koalition verfolgt eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, um das  
97 anhaltende und starke Wachstum Berlins zu steuern. Durch die Konversion und die  
98 Aktivierung ungenutzter Flächen und eine dichtere Bebauung will die Koalition Grün-  
99 und Freiflächen erhalten, vernetzen und ggf. durch Ankauf neue schaffen.  
100 Ausgleichsmaßnahmen sollen für größere Grünprojekte in Berlin strategisch  
101 verwendet werden. Die Ufer der Berliner Gewässer sollen grundsätzlich öffentlich  
102 zugänglich sein.

103 Die Strategie zur Überwindung ungleicher Lebenslagen in den Quartieren und der  
104 Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des zivilgesellschaftlichen Engagements  
105 wird fortgesetzt und weiterentwickelt. Der Schwerpunkt der Städtebauförderung soll  
106 in Berlin aufgrund des großen Bedarfs weiterhin auf der öffentlichen Infrastruktur und  
107 öffentlichen Gebäuden liegen. Dazu werden die Integrierten  
108 Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) überprüft und aktualisiert und die  
109 Städtebauförderung daran ausgerichtet.

110 Alle Senatsressorts und die Bezirksämter unterstützen die gemeinsame Strategie  
111 Soziale Stadt, die konkrete Maßnahmen und Förderbudgets für QM-Gebiete umfasst.  
112 Quartiersräte sollen weiterhin gemeinsam mit Politik und Verwaltung über  
113 Projektideen und Fördermittel im Programm „Soziale Stadt“ mitentscheiden.  
114 Sonderprogramme des Bundes für Investitionen in die soziale Stadtentwicklung  
115 werden von Berlin kofinanziert, insbesondere das „Bundesprogramm Nationale  
116 Projekte des Städtebaus“.

117 Die Koalition wird das sozialraumorientierte Verwaltungshandeln stärken und für die  
118 fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der gesamtstädtischen und  
119 sozialräumlichen Instrumente sowie für eine personelle und finanzielle Stärkung der  
120 Sozialraumorientierung in den Bezirken sorgen. Die Koalition wird die  
121 Sozialraumorientierung in den Bezirken und das Quartiersmanagement noch besser  
122 miteinander verknüpfen und neue Quartiersmanagementgebiete festlegen. Bei der  
123 Entlassung von Quartiersmanagementgebieten wird geprüft, welche Projekte in die  
124 Regelfinanzierung übernommen werden.

125 Zur Stärkung der Nachbarschaften werden an Unterbringungsstandorten für  
126 Geflüchtete zusätzlich 20 Integrationsmanagements eingerichtet. Die Förderung  
127 ehrenamtlichen Engagements in Nachbarschaften (FEIN) wird durch zusätzliche

---

128 Landesmittel verstärkt. Es werden weitere sozialversicherungspflichtige Stellen für  
129 Stadtteilmütter geschaffen und deren Ausbildung wird in die Regelfinanzierung  
130 übernommen.

131 Die Koalition wird die Städtebauförderprogramme finanziell auf hohem Niveau und  
132 verlässlich ausstatten. Mit den Fördermitteln werden neben dem Ausbau der sozialen  
133 Infrastruktur, urbane Grün- und Freiräume aufgewertet, energetische  
134 Quartierskonzepte finanziert und auch in Kombination mit Wohnraumförderung  
135 Mietendämpfung und soziale Stabilisierung unterstützt. Investive Maßnahmen der  
136 Städtebauförderung sollen auch einen ökologischen Nutzen haben. Die Koalition  
137 wird neue Sanierungsgebiete festsetzen. Die Gebiete leisten durch die  
138 Kaufpreisprüfung und Vorkaufsrechte einen wirksamen Beitrag zur Begrenzung der  
139 Bodenspekulation und bieten besondere Steuerungsmöglichkeiten.

140

#### **141 Raum für Jugend und Familie**

142 Die Koalition ist sich einig, dass Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote  
143 ambulanter und stationärer Jugendhilfe Teil der sozialen Infrastruktur Berlins sind. Im  
144 Rahmen der Liegenschaftspolitik werden alle Instrumente genutzt, um den  
145 entsprechenden Raum zu schaffen, z.B. durch privilegiertes Erbbaurecht auch bei  
146 Neubau und Nießbrauchverträge. Die Koalition wird die Einführung von  
147 Mietobergrenzen bzw. eines erweiterten Kündigungsschutzes für Kitas und andere  
148 soziale Einrichtungen in Mietobjekten prüfen und in diesem Sinne gegebenenfalls auf  
149 Bundesebene aktiv werden.

150

#### **151 Quartiersleitlinien und neue Stadtquartiere – urban, gemischt und partizipativ**

152 Die Koalition wird neue Stadtquartiere lebendig, sozial gemischt, grün und partizipativ  
153 planen. Die Planung erfolgt mit den betroffenen Bezirken und breiter  
154 Öffentlichkeitsbeteiligung. Für neue Stadtquartiere muss eine leistungsfähige ÖPNV-  
155 Erschließung gewährleistet sein. Bei der Planung neuer Stadtquartiere erfolgt eine  
156 Überprüfung auf Stadtverträglichkeit.

157 Die Entwicklung neuer Stadtquartiere wird durch Städtebauförderung begleitet, um  
158 die Verflechtung in die benachbarten Gebiete sicherzustellen, u.a. durch die  
159 ergänzende Finanzierung von sozialer Infrastruktur und die Verbesserung des  
160 öffentlichen Raums und um einen Mehrwert für die Bevölkerung zu gewährleisten.

---

161 Bei den neuen Stadtquartieren wird eine Mischung von Nutzungen und Bauherren  
162 angestrebt.

163 Für den Neubau und die Erweiterung von Quartieren wird eine verbindliche Leitlinie  
164 mit den im Folgenden genannten Inhalten aufgestellt und rechtlich verankert:  
165 Quartiersgestaltung mit eigener Identität; enge Verknüpfung mit benachbarten  
166 Gebieten, die Synergien nutzen und entwickeln; geeignete, möglichst kleinteilige  
167 Grundstücksparzellierung und Mischung mit gewerblichen, sozialen und kulturellen  
168 Nutzungen, insbesondere in den Erdgeschosszonen; Vergabe von landeseigenen  
169 Flächen für den Wohnungsbau, überwiegend an die städtischen  
170 Wohnungsbaugesellschaften und zudem an Genossenschaften, andere  
171 gemeinwohlorientierte Träger und Baugruppen in Erbpacht; grün geprägte Quartiere  
172 mit geringer Bodenversiegelung, flächensparendem Bauen, Dach- und  
173 Fassadenbegrünung und neuen Formen urbanen Gärtnerns; Integration von  
174 energiesparendem Bauen und innovativen Energie- und wasserwirtschaftlichen  
175 Konzepten in die städtebauliche Planung; parallele Schaffung der benötigten  
176 sozialen Infrastruktur; innovative Mobilitätskonzepte und verkehrsberuhigte  
177 Gestaltung; Unterstützung von innovativen und generationenübergreifenden  
178 Wohnformen; Sicherung architektonischer und städtebaulicher Qualität.

179 Die Entwicklung neuer Stadtquartiere wird organisatorisch, personell und finanziell  
180 abgesichert und im qualifizierten Dialog mit der Öffentlichkeit und den  
181 parlamentarischen Entscheidungsgremien evaluiert und weiterentwickelt.

182 Die Koalition wird folgende neue Stadtquartiere planerisch vorbereiten und mit der  
183 Umsetzung beginnen: Blankenburger Süden, ca. 70 ha, (geplantes  
184 Entwicklungsgebiet), Buch, ca. 54 ha, Buckower Felder, ca. 10 ha, (§ 9 AGBauGB),  
185 Wasserstadt Oberhavel, ca. 76 ha, Gartenfeld, ca. 34 ha. und Europacity/Lehrter  
186 Straße, ca. 44 ha, (§ 9 AGBauGB). Die beiden Standorte Michelangelostraße, ca. 30  
187 ha, und Schumacher Quartier, ca. 48 ha, (§ 9 AGBauGB) werden als ökologisch-  
188 soziale Modellquartiere für ökologischen Neubau, Nutzungsmischung und innovative  
189 Mobilitätskonzepte entwickelt. In den drei neuen Stadtquartieren  
190 Johannistal/Adlershof, ca. 20 ha, (Entwicklungsgebiet), Köpenick, ca. 50 ha, (z.T.  
191 geplantes Entwicklungsgebiet) Lichtenfelde Süd, ca. 96 ha, werden darüber hinaus  
192 die bestehenden Grünflächen und der Naturschutz besonders integriert, indem  
193 vorhandene Biotope geschützt und Biotopverbindungen realisiert werden.

---

194 Das Potenzialgebiet Elisabethaue wird zur Bebauung in dieser Legislaturperiode  
195 nicht weiter verfolgt.

196 In den elf genannten Quartieren wird eine Errichtung von ca. 37.000  
197 Geschosswohnungen angestrebt. Im Zuge der Aktualisierung der gesamtstädtischen  
198 Planungsgrundlagen wird die Koalition weitere Entwicklungsstandorte für den  
199 Wohnungsbau definieren.

200

### 201 **Besondere Orte Berlins attraktiv weiterentwickeln**

202 Tempelhofer Feld und Flughafengebäude: Die Bebauung des Tempelhofer Feldes  
203 wird ausgeschlossen. Der §9 des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes  
204 bleibt befristet. Die Nutzung für Geflüchtete wird schnellstmöglich beendet. Das  
205 Flughafengebäude bleibt in öffentlicher Hand und wird für kulturelle,  
206 kreativwirtschaftliche und öffentliche Nutzungen hergerichtet. Gebäudeteile und das  
207 Vorfeld können als Eventstandort genutzt werden. Das Nutzungskonzept wird  
208 partizipativ entwickelt und soll bereits parallel zu den notwendigen  
209 Sanierungsmaßnahmen Nutzungen und einen Gedenkort ermöglichen.

210 Stadtdebatte Berliner Mitte: Die Koalition unterstützt die Ergebnisse der  
211 Bürgerleitlinien zur Berliner Mitte. Die Freifläche zwischen Fernsehturm und  
212 Humboldt-Forum wird erhalten, die Grünfläche wird qualifiziert und ökologisch  
213 aufgewertet. Die historische Mitte soll dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung  
214 entsprechend verkehrsberuhigt werden. Die Aufteilung und Gestaltung der  
215 öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplans Molkenmarkt wird  
216 überprüft. Die Stadtdebatte wird fortgesetzt und angrenzende Bereiche werden  
217 einbezogen.

218 Alexanderplatz: Zur Berliner Mitte als Wohnort gehört eine ausreichende soziale  
219 Infrastruktur, insbesondere dann, wenn am Alexanderplatz mehrere  
220 Wohnhochhäuser entstehen. Die Neukonzeption der Hochhausentwicklung unter  
221 Berücksichtigung des denkmalgeschützten Baubestandes wird schrittweise  
222 angepasst und planungsrechtlich umgesetzt. Der Platz ist von übermäßiger  
223 kommerzieller Nutzung zu entlasten. An die Demonstration am 4. November 1989  
224 soll sichtbar erinnert werden. Die angrenzenden städtischen Satellitenplätze werden  
225 aufgewertet. Zur Einbeziehung der Anlieger und zur Organisation des  
226 Platzmanagements wird ein Regionales Standortmanagement eingerichtet.

---

227 Humboldtforum: Mit der Eröffnung des Humboldt-Forums und der Fertigstellung der  
228 U 5 wird die historische Mitte verstärkt in den Fokus der Stadtgesellschaft rücken.  
229 Das Umfeld des Humboldtforums wird verkehrsberuhigt und der Straßenraum bis  
230 zum Brandenburger Tor fußgängerfreundlich umgestaltet. Dabei wird der motorisierte  
231 Individualverkehr unterbunden zugunsten des Umweltverbundes.

232 Bauakademie: Die Schinkelsche Bauakademie wird wiederaufgebaut als ein  
233 öffentlicher Ort der Lehre, Forschung, Präsentation und des Diskurses über die  
234 Zukunftsthemen der Städte und der Architektur.

235 Parlaments- und Regierungsviertel: Die Koalition setzt sich für eine urbane Belebung  
236 und Qualifizierung des öffentlichen Raumes im Parlaments- und Regierungsviertel  
237 ein. Die provisorische Straße durch das Parlaments- und Regierungsviertel soll  
238 zugunsten einer Fuß- und Radwegverbindung und einer Grüngestaltung  
239 vereinbarungsgemäß zurückgebaut werden. Für den Garten des Staatsratsgebäudes  
240 wird eine öffentliche Zugänglichkeit angestrebt.

241 ICC: Die Koalition wird die derzeitige Nutzung des Gebäudes als Notunterkunft für  
242 Geflüchtete schnellstmöglich beenden. Ziel ist dessen Wiedernutzbarmachung als  
243 Messe und Veranstaltungsort.

244 Kulturforum: Mit der Fertigstellung des Museums des 20. Jahrhunderts auf dem  
245 Kulturforum entsteht ein weiterer Publikumsmagnet. Der die Museen verbindende  
246 Frei- und Stadtraum muss den Architekturikonen einen angemessenen Rahmen  
247 geben. Das Land Berlin kümmert sich deshalb aktiv um die Qualifizierung des  
248 Öffentlichen Raums. Die St. Matthäus-Kirche wird vor zu eng heranrückender  
249 Bebauung geschützt.

250 Tegel: Grüne Zukunftstechnologien stehen im Forschungs- und Industriepark im  
251 Zentrum. Ein Campus der Beuth-Hochschule wird auf den bereits versiegelten  
252 Flächen errichtet. Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz muss insgesamt  
253 verbessert, eine Straßenbahnerschließung soll vorbereitet werden. Das Kurt-  
254 Schumacher Quartier wird zum ökologisch sozialen Modellquartier. Vorgesehen sind  
255 energetisch vorbildliche Gebäude in einem autoarmen Wohngebiet. Die Randflächen  
256 zum Forst Jungfernheide werden renaturiert. Das Integrierte  
257 Stadtentwicklungskonzept schafft die Grundlage für die Vernetzung mit der  
258 Umgebung und die soziale Stabilisierung sowie städtebauliche Verbesserung der  
259 umgebenden Quartiere.

---

260 City West: Die Koalition wird den Masterplan City West partizipativ und unter  
261 Beachtung von Denkmalschutzbelangen aktualisieren. Für die Neuordnungsprojekte  
262 wie beidseits der Hertzallee werden städtebauliche Wettbewerbe durchgeführt und  
263 zügig Baurecht geschaffen. Neben der Schaffung von bezahlbarem und  
264 studentischem Wohnraum ist die Stärkung des Hochschulstandortes in Verbindung  
265 mit neu geschaffenem Raum für Arbeiten ein wichtiges Ziel. Am Bahnhof Zoo strebt  
266 die Koalition die Verbesserung der Umsteigesituation und Aufenthaltsqualität unter  
267 Berücksichtigung der sozial differenzierten Nutzung an. Der Hardenbergplatz soll  
268 zügig umgestaltet und dabei auf eine Tiefgarage verzichtet werden.

269 Haus der Statistik: Das Haus der Statistik wird als Ort für Verwaltung sowie Kultur,  
270 Bildung, Soziales und Wohnen entwickelt. Die Koalition beabsichtigt, das Haus in  
271 Landeseigentum zu überführen. Es soll ein Projekt mit Modellcharakter entstehen,  
272 indem neue Kooperationen und eine breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft  
273 sichergestellt werden.

274 Dragoner Areal: Die Koalition beabsichtigt, das Dragonerareal in Landeseigentum zu  
275 überführen und dort ein Projekt für preisgünstiges Wohnen und Arbeiten  
276 (Kleingewerbetreibende und Kreativwirtschaft) in Kooperation zwischen Bezirk,  
277 städtischen Wohnungsbaugesellschaften und gemeinwohlorientierten freien Trägern  
278 mit umfassender Bürgerbeteiligung umzusetzen.

279 Stadtspree: Die Leitlinien für die innerstädtischen Wasserlagen werden im Hinblick  
280 auf die Erholungsnutzung, öffentliche Zugänglichkeit von Uferbereichen, gemischte  
281 Nutzungsstrukturen und preiswerten Wohnraum weiterentwickelt.

282 Teufelsberg: Die Koalition strebt an, den Teufelsberg in Zusammenarbeit mit den  
283 Berliner Forsten, freien Trägern des Naturschutzes und der kulturellen Arbeit als  
284 Erinnerungs- und Naturort öffentlich zugänglich zu machen.

285

286 **Öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität**

287 Berlin braucht öffentliche Räume mit hoher Akzeptanz für unterschiedlichste  
288 Nutzergruppen. Die Koalition wird Stadtplätze und Grünanlagen mit hoher  
289 Aufenthaltsqualität und inklusiver Gestaltung schaffen. Die Koalition wird das  
290 Plätzeprogramm weiterentwickeln und einen Schwerpunkt auf die verkehrsberuhigte  
291 Gestaltung legen. Öffentliche Stadtplätze sollen als Orte der Begegnung von  
292 kommerziellen Nutzungen nicht dominiert werden.

---

293 Die Koalition strebt für private Großveranstaltungen im öffentlichen Raum  
294 Einvernehmen mit den betroffenen Bezirken an. Denkmalgeschützte Grünanlagen  
295 sind vor Schäden durch kommerzielle Großveranstaltungen zu bewahren. Die  
296 Koalition strebt die Rekommunalisierung von Brunnen im öffentlichen Raum an.  
297 Großflächige Werbung soll auf vertraglicher Grundlage begrenzt werden.

298 Die gesetzlichen Vorgaben für die Schaffung von Business Improvement Districts  
299 (BID) werden hinsichtlich der nötigen Quoren, der Beteiligung von Anwohner\*innen  
300 sowie der Bezirksverordnetenversammlungen überprüft.

301 Die Koalition strebt eine ökologische Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung  
302 an.

303

#### 304 **Denkmalschutz stärken**

305 Berlins reiches architektonisches, gärtnerisches und archäologisches Erbe aus allen  
306 Zeitschichten gibt Orientierung und Identität. Die Denkmalpflege muss in die Lage  
307 versetzt werden, Vorhaben zeitgerecht zu begleiten und Investitionen  
308 denkmalgerecht zu ermöglichen. Für den Denkmalschutz wird die Koalition daher  
309 mehr Ressourcen bereitstellen sowie Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten  
310 straffen. Das Landesdenkmalamt wird als Fachbehörde für Denkmalschutz und  
311 baukulturelles Erbe in seiner Kompetenz gestärkt, reorganisiert und der für Kultur  
312 zuständigen Senatsverwaltung zugeordnet.

313 Eigentümer\*innen sollen Pflegepläne zum Erhalt der Denkmale auferlegt werden.  
314 Wenn Käufer\*innen ein Denkmal aus öffentlicher Hand erwerben, sind  
315 Bauverpflichtungen und eine denkmalverträgliche Bewirtschaftung zu vereinbaren,  
316 Grundschuldbelastungen sind auszuschließen, andernfalls erfolgt eine  
317 Rückabwicklung des Kaufvertrags.

318 Die bestehende Stadtlandschaft und Baukultur in Berlin verdient besondere  
319 Aufmerksamkeit. Die Koalition prüft die Integration der Baukultur in die  
320 Umweltverträglichkeitsprüfung. Für den baukulturell wertvollen Bestand Berlins  
321 werden neue Wege der energieeffizienten Sanierung entwickelt. Die städtischen  
322 Unternehmen müssen Vorbild für Denkmalschutz und Baukultur sein.

323 Die Feststellung von überwiegenden öffentlichen Interessen, hinter denen  
324 denkmalpflegerische Belange zurücktreten sollen, bedarf der Beteiligung der

---

325 zuständigen Ausschüsse im Abgeordnetenhaus und in den  
326 Bezirksverordnetenversammlungen.

327

### 328 **Baukulturelles Erbe sichern**

329 Die Koalition unterstützt die Erweiterung bestehender Welterbe-Ensembles, deren  
330 Arrondierung sowie die Sondierung von Möglichkeiten internationaler serieller  
331 Nominierungen. Für die als Weltkulturerbe nominierten Gebiete der  
332 Nachkriegsmoderne verfolgt die Koalition mit den Bezirken, Eigentümer\*innen und  
333 lokalen Initiativen eine Erhaltungs- und Entwicklungsstrategie. Dafür wird eine  
334 Projektkoordination geschaffen. Die Koalition unterstützt den Vorschlag, die U-  
335 Bahnstationen Hansaplatz und Schillingstraße zu Kulturbahnhöfen „Das doppelte  
336 Berlin“ umzugestalten.

337 Berlin braucht ein Gesamtkonzept zur Erinnerung an die Berliner Mauer und den  
338 Erhalt der Mauerreste. Dabei sollen weitere Unterschutzstellungen erfolgen. Die  
339 Koalition setzt sich für den durchgehenden Erhalt der Mauerreste und der Grünfläche  
340 im Bereich der East Side Gallery, sowie für Verhandlungen mit den Investor\*innen  
341 über Ausgleichsgrundstücke ein. Die Kunstwerke sollen auch zukünftig gepflegt,  
342 regelmäßig restauriert und die Informationen vor Ort erweitert werden.

343 Berlin besitzt einen herausragenden Bestand an Industrie-, Technik- und  
344 Verkehrsdenkmalen, deren Schutz und Pflege sowie denkmalverträgliche  
345 Konversionen kulturell und ökonomisch gleichermaßen bedeutsam ist. Berlin wird  
346 das europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 insbesondere auf dem Gebiet der  
347 denkmalgeschützten Industriekultur engagiert mitgestalten und dabei  
348 bürgerschaftliche Initiativen unterstützen.

349 Die Koalition betreibt mit Nachdruck das Projekt des Erweiterungsbaus für das  
350 Bauhaus-Archiv sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes. Aus Anlass des  
351 Bauhaus-Jubiläums 2019 unterstützt die Koalition eine Thematisierung Berlins als  
352 sozialer Wohnstadt der Moderne.

353 Die Erforschung und partielle Sicherung der historischen Zeugnisse im Boden ist Teil  
354 der modernen Stadtentwicklung. Insbesondere in der Berliner Mitte sind die  
355 archäologischen Fenster von großer Bedeutung für die Vermittlung der Berliner  
356 Stadtgeschichte. Das archäologische Besucherzentrum am Petriplatz wird ebenso

---

357 wie das archäologische Fenster am Roten Rathaus zeitnah realisiert. Nach dem  
358 Beispiel anderer Bundesländer wird Berlin eine Jugendbauhütte einrichten.

---

## **Sauber, bequem und sicher durch die Stadt - Mobilitätswende einleiten und Umweltverbund stärken**

1 **Metropolengerechte Mobilität ist Daseinsvorsorge für alle. Sie ist ein wichtiger**  
2 **Schlüssel für das Zusammenleben in Berlin und für wirtschaftliches**  
3 **Wachstum. Die Koalition stärkt den Umweltverbund, der einen**  
4 **gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu Mobilität gewährleistet. Und**  
5 **sie fördert eine umweltgerechte, integrierte Infrastrukturpolitik.**

6

### **7 Umweltverbund und öffentlicher Raum**

8 Die Koalition passt das Berliner Mobilitätskonzept kontinuierlich an die  
9 Bevölkerungsentwicklung, die sich wandelnden Mobilitätsbedürfnisse, Gender- und  
10 Diversityanforderungen und demografische Veränderungen an. Bei der Planung  
11 von Mobilitätsprojekten räumt die Koalition dem Erhalt und einer Förderung des  
12 Umweltverbundes grundsätzlich Priorität vor einem Neubau ein. Im  
13 Stadtentwicklungsplan Verkehr wird der Beitrag der Projekte zum Ziel der  
14 klimaneutralen Stadt Berlin 2050 als qualifiziertes Bewertungskriterium  
15 berücksichtigt.

16 Vorrang für den Umweltverbund bedeutet auch Umverteilung des Straßenraums  
17 zugunsten des ÖPNVs, des Rad- und Fußverkehrs. Die Koalition will den  
18 Straßenraum gerechter nutzen und noch mehr lebenswerte Straßen und Plätze  
19 schaffen. Dabei soll auch die temporäre Umnutzung erleichtert werden. Die Pläne  
20 zum Umbau der Schönhauser Allee werden weiterverfolgt. Die Koalition setzt sich für  
21 die Wiedergewinnung von Plätzen und Orten ein. Dazu sollen auch Bundesmittel  
22 eingesetzt werden.

23 Ein besonderer Schwerpunkt der Mobilitätspolitik ist der Erhalt der bestehenden  
24 Infrastruktur. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Straßen- und  
25 Brückeninstandhaltung ist ein Erhaltungsmanagementsystem einzurichten. Die  
26 entsprechenden Baumittel sind dauerhaft zu sichern bzw. angemessen zu erhöhen.  
27 Die Effizienz des Berliner Baustellenmanagements wird gesteigert.

28 Mit dem Ziel der Leistungsverbesserung der Verkehrslenkung Berlin (VLB) wird die  
29 Koalition das beauftragte Organisationsgutachten auswerten und daraus kurzfristig

---

## **Berlin – Vorreiter für Klimaschutz und Energiewende**

1 **Die Energiewende und der Klimaschutz sind zentrale Vorhaben der Koalition.**  
2 **Das Land Berlin wird sein Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, ambitioniert**  
3 **umsetzen. Die verlässliche Versorgung mit sauberer und bezahlbarer Energie**  
4 **ist eine Grundvoraussetzung für gutes Leben in der Stadt. Die Koalition**  
5 **bekennst sich zu dem Ziel, diese Versorgung auch durch öffentliche**  
6 **Unternehmen sicherzustellen, Energiearmut zu reduzieren, den**  
7 **Energieverbrauch zu senken und die Energieversorgung auf klimaverträglicher**  
8 **Grundlage sicherzustellen. Die Klimaziele des Berliner Energiewendegesetzes**  
9 **und der Bericht der Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ versteht**  
10 **die Koalition als Leitschnur ihrer Energiepolitik.**

11

### **12 Bürger\*innen einbinden**

13 Die Berliner\*innen engagieren sich für den Klimaschutz, was nicht zuletzt 600.000  
14 von ihnen beim Volksentscheid Energie gezeigt haben. Dieses Engagement will die  
15 Koalition unterstützen und die Empfehlungen der Enquetekommission sowie die  
16 Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) in  
17 Zusammenarbeit mit der Berliner Gesellschaft weiter konkretisieren und zügig  
18 umsetzen. Damit die Energiewende in Berlin gelingt, braucht es die aktive  
19 Beteiligung der Bürger\*innen. Neue Formen der Bürger\*innenbeteiligung wie z.B.  
20 einer echten beispielgebenden Transparenz bis hin zur aktiven Kontrolle durch die  
21 Berliner\*innen sind genauso denkbar wie die finanzielle Beteiligung an einzelnen  
22 Projekten. Deshalb wird die Koalition Bürger\*innenenergieprojekte durch Information,  
23 Beratung und Gründungszuschüsse unterstützen.

24 Die Dachflächen öffentlicher Gebäude sollen Bürgerenergieakteuren mietfrei zur  
25 Verfügung gestellt werden, sofern sie nicht selbst genutzt werden.

26 Der Beirat der Berliner Stadtwerke wird vom Abgeordnetenhaus gewählt. Jede  
27 Fraktion darf maximal die Hälfte der von ihr vorzuschlagenden Sitze mit  
28 Abgeordneten besetzen. Im Zuge des Wachstums der Stadtwerke werden die  
29 demokratischen Beteiligungsrechte weiter gestärkt.

---

---

30 Sie wird einen Steuerungskreis Energiewende einrichten, in dem sie mindestens  
31 halbjährlich die wichtigen Akteur\*innen aus Unternehmen, Umweltschutz-,  
32 Mieter\*innen- und Verbraucher\*innenschutzverbänden, Gewerkschaften und  
33 Wissenschaft zusammenruft, um den Stand der Umsetzungen und neue Aktivitäten  
34 zu erörtern und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Mittelfristig strebt die Koalition ein  
35 Institutionenengel für an, wie es die Enquete-Kommission empfohlen hat.

36

### **37 Aus der Kohle aussteigen**

38 Eine konsequente Klimaschutzpolitik ist im sozialen und wirtschaftlichen  
39 Eigeninteresse Berlins. Sie senkt die Ausgaben für fossile Energien und trägt durch  
40 Investitionen zu regionaler Wertschöpfung insbesondere beim Handwerk bei.

41 Berlin wird 2017 aus der Braunkohle- und spätestens 2030 aus der  
42 Steinkohlenutzung aussteigen. Die Koalition wird dieses Ziel unverzüglich im Berliner  
43 Energiewendegesetz verankern. Für die Umsetzung sind alle rechtlichen  
44 Möglichkeiten auszuschöpfen und mit den Kraftwerksbetreibern verbindliche  
45 Ausstiegspläne zu vereinbaren. Bei Kohle-Importen wird die Koalition auf  
46 Transparenz bezüglich der Herkunft und Förderbedingungen drängen um  
47 sicherzustellen, dass nicht unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen  
48 abgebaut wird. Unter diesen Rahmenbedingungen ist gemeinsam mit den  
49 Kraftwerksbetreibern und den Beschäftigten eine Umstiegsperspektive als Teil einer  
50 nachhaltigen Wärmestrategie für Berlin zu vereinbaren.

51 Das Land Berlin wird prüfen, ob die Berliner Kraftwerke die Vorgaben des  
52 europäischen Wasserrechts angesichts erhöhter Quecksilberbelastungen der  
53 Berliner Gewässer einhalten. Im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung Berlin-  
54 Brandenburg wendet sich die Koalition gegen den Aufschluss und die Erweiterung  
55 von Braunkohletagebauen. Die Verbrennung von Reststoffen aus Berlin im Kraftwerk  
56 Jänschwalde will die Koalition beenden.

57

### **58 Ein starkes Stadtwerk für den Klimaschutz**

59 Die Berliner Stadtwerke macht die Koalition zu einem kraftvollen Akteur für die  
60 Energiewende und den Klimaschutz. Die Koalition stattet das Stadtwerk angemessen

---

61 mit Eigenkapital aus und geht dabei von einer Summe von 100-150 Mio. Euro über  
62 die Legislaturperiode aus.

63 Die Berliner Stadtwerke verbleiben dauerhaft zu 100% in öffentlicher Hand. Ihr  
64 Aufgabenkatalog wird vollumfänglich entsprechend der Empfehlungen der Enquete-  
65 Kommission gesetzlich erweitert. Dazu zählt insbesondere: die Stadtwerke sollen  
66 ausschließlich Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien und hocheffizienter  
67 Gas-Kraft-Wärmekopplung produzieren und vertreiben, Energiedienstleistungen  
68 anbieten sowie die energetische Modernisierung des öffentlichen Sektors umsetzen  
69 und finanzieren helfen („Intrating“). Sie sollen Mieter\*innenstromprojekte,  
70 Energieberatung, die Flexibilisierung von Energienachfrage und -angebot und  
71 energetische Quartierskonzepte vorantreiben. Alle Berliner\*innen sollen Kund\*innen  
72 der Stadtwerke werden können. Hierzu werden das Stadtwerk gestärkt, der Handel  
73 mit Ökostrom ermöglicht und das mögliche Eigentum an den Energienetzen beim  
74 Stadtwerk gebündelt. Die Gewinne der Stadtwerke werden vollständig in die  
75 ökologische und soziale Umgestaltung der Berliner Energieversorgung reinvestiert.  
76 Die Koalition strebt eine vollständige Übernahme der Berliner Energieagentur an und  
77 nimmt dazu Verhandlungen mit den Anteilseignern auf.

78

## 79 **Sozialverträgliche energetische Modernisierung**

80 Der Gebäudebereich ist für fast 50 Prozent der Berliner CO<sup>2</sup>-Emissionen  
81 verantwortlich. Die Koalition will die Sanierungsquote deutlich erhöhen und  
82 gleichzeitig Mieter\*innen davor schützen, immer höhere Heizkosten zu bezahlen oder  
83 wegen einer Sanierung ihre Wohnung aufgeben zu müssen. In die Bauleitplanung  
84 soll eine verbindliche Energieleitplanung integriert werden. Möglichkeiten des  
85 Baurechts wie städtebauliche Verträge wird die Koalition auch zur Festlegung von  
86 Eckpunkten der Energieeffizienz nutzen.

87 Um eine gesamtstädtische Wärmeplanung zu entwickeln, wird die Koalition zunächst  
88 die Datengrundlage über den Wärmeverbrauch verbessern. Der Vollzug bestehender  
89 Energiespar- und Klimaschutzbestimmungen wird gestärkt. Zur Erhöhung der  
90 Qualität energetischer Modernisierungen will die Koalition gemeinsam mit Verbänden  
91 und Innungen ein Zertifikat für staatlich anerkannte Energieeffizienzakteure schaffen.  
92 Das BEK wird Maßnahmen zur sozialverträglichen Gestaltung energetischer

---

93 Modernisierung enthalten. Zur besseren Nutzung von Bundes- und EU-  
94 Förderprogrammen wird die Koalition die Beratung stärken, u.a. durch Erweiterung  
95 der bezirklichen Bauberatung. Zusätzliche Landesförderprogramme wird die Koalition  
96 auf warmmietneutrale energetische Sanierungen ausrichten. Mit einem  
97 „Förderprogramm Heizkostenbremse“ sollen Energiesparmaßnahmen unterstützt  
98 werden, die schnell die Heizkosten senken, etwa die Dämmung von Kellerdecken  
99 und Brandwänden oder das Abwracken alter Ölheizungen. Die Möglichkeiten einer  
100 klimagerechten und warmmietneutralen Quartierssanierung werden durch die  
101 Inanspruchnahme von Förderprogrammen aktiv unterstützt. Wo ein  
102 Genehmigungsvorbehalt besteht sowie bei Nutzung von Landesfördermitteln, ist  
103 verpflichtend ein Sanierungsfahrplan vorzulegen.

104 Die Koalition wird ein Wärmegesetz verabschieden, das klare Vorgaben für die  
105 Einsparung von Wärmeenergie im Berliner Gebäudebestand, für den Ausbau und die  
106 Produktion erneuerbarer Wärme sowie zur Regulierung der Fernwärme  
107 (Dekarbonisierung) macht. Als Ersatzmaßnahme soll unter anderem auch die  
108 Erstellung eines qualifizierten Sanierungsfahrplanes für das Gebäude geltend  
109 gemacht werden können. Dabei sind die besonderen sozialen Bedingungen Berlins  
110 zu berücksichtigen. Keine Mieter\*in soll aufgrund einer energetischen Sanierung  
111 seine Wohnung aufgeben müssen.

112

### 113 **100% erneuerbare Energie**

114 Die Koalition will Berlin schrittweise und schnellstmöglich auf eine komplett  
115 regenerative und dezentrale Energieversorgung umstellen. Die Koalition wird in  
116 einem "Masterplan Solarhauptstadt" konkrete Ausbauziele festschreiben und die  
117 Maßnahmen zügig umsetzen. Bis zum 31.12.2018 sind alle Dachflächen öffentlicher  
118 Gebäude auf ihre Eignung zur Installation von Solaranlagen zu überprüfen. Die  
119 Bedingungen für die Nutzung von Erdwärme, Windenergie und biogenen  
120 Reststoffen, die stofflich nicht klimafreundlich verwertbar sind, werden verbessert.  
121 Zum Ausgleich bundesrechtlicher Nachteile wird die Koalition Mieterstrom-Modelle  
122 ausweiten und hierfür zunächst 10 Mio. Euro für Bürgschaften bereitstellen. Die  
123 landeseigenen Stadtwerke und Wohnungsbaugesellschaften sollen mit interessierten  
124 Genossenschaften eine Mieterstrom-Plattform gründen, um Informationen zu  
125 bündeln und Impulse zu setzen.

---

---

126

127 **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) umsetzen**

128 Ein aktualisiertes BEK ist kurzfristig dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung  
129 vorzulegen und umzusetzen. Die dafür erforderlichen personellen und finanziellen  
130 Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen (2017: mindestens 6 Mio. Euro, 2018  
131 mindestens 30 Mio. Euro, 2019 mindestens 36 Mio. Euro, jeweils ohne das  
132 Handlungsfeld Verkehr). Wegen des haushaltsjahrübergreifenden Charakters vieler  
133 Maßnahmen des BEK ist ein „Berliner Klimaschutzfonds“ zu schaffen.

134

135 **Vorreiterrolle der öffentlichen Hand**

136 Das Land Berlin, die Bezirke und die öffentlichen Unternehmen werden eine  
137 Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen. Öffentliche Neubau- und  
138 Sanierungsvorhaben wird die Koalition auf einen überarbeiteten Berliner  
139 Energiestandard verpflichten. Für Neubauten wird der Passiv- oder ersatzweise ein  
140 Plusenergiehausstandard verpflichtend vorgeschrieben.

141 Für Schulbauten werden diese Anforderungen im Einzelfall überprüft. Für  
142 Schulbauten sollen die Standards für eine KfW-Förderfähigkeit gelten. Für  
143 Schulbauten gelten mindestens die Standards für eine KfW-Förderfähigkeit.

144 Neben hervorragenden Energiestandards wird die Koalition Qualitätsstandards zum  
145 nachhaltigen Bauen einführen. Bei Neubauten und Vollsaniierungen von Gebäuden  
146 der öffentlichen Hand wird ein Standard vergleichbar dem Silberstandard der  
147 Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) verbindlich festgelegt.  
148 Ausgewählte Projekte werden nach dem Goldstandard geplant und umgesetzt. Das  
149 Land und seine Unternehmen beziehen künftig 100% Ökostrom in Anlehnung an die  
150 vom Umweltbundesamt empfohlenen Ausschreibungskriterien. Klimaschutz und  
151 Energieeffizienz werden in die Unternehmensleitlinien der Landesunternehmen  
152 aufgenommen.

153

154 **Smarte Energie-City Berlin**

155 Auch im Energiebereich treibt Berlin das Konzept der Smart City voran. Die Kopplung  
156 der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr muss in der Metropolregion Berlin-

---

157 Brandenburg verstkt und Pilotprojekte, z.B. fr ein virtuelles erneuerbares  
158 Kraftwerk, gefrt werden. Im Rahmen einer zu entwickelnden Notstromstrategie  
159 wird die Koalition insbesondere der Rolle von Energiespeichern sowie erneuerbaren  
160 und Prosumer-Lsungen Rechnung tragen.

161

## 162 **Energiearmut bekmpfen**

163 Um Energiearmut zu vermeiden und die Anzahl der Strom- und Gassperren zu  
164 verringern, wird die Koalition die Energiesparberatung ausbauen,  
165 einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender  
166 Haushaltsgrte stker untersttzen, ber Vereinbarungen mit den Grundversorgern  
167 und Netzbetreibern die Einhaltung der Hrtfallregelungen sicherstellen sowie ber  
168 freiwillige Einverstndniserklrungen zur Information der Sozialmter und Jobcenter  
169 durch den Grundversorger ein frhzeitiges Eingreifen und damit die Abwendung der  
170 Stromsperre ermglichen. Die Koalition wird im Rahmen der Neuformierung der  
171 Stadtwerke prfen, ob, wie und wann Sozialtarife eingefhrt werden knnen.

172

## 173 **Klimaschutz kennt keine Grenzen**

174 Berlin verpflichtet sich, die von der Weltgemeinschaft auf der UN-Konferenz im  
175 September 2015 beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 fr die  
176 Berliner Stadtpolitik in geeigneter Form zur Anwendung zu bringen. Berlin beteiligt  
177 sich aktiv im Rahmen der Bund/Lnderaktivitten an der Erstellung und Umsetzung  
178 der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Der methodische Ansatz  
179 „Berliner Nachhaltigkeitsprofil“ wird weiterentwickelt und ergnzt durch eine  
180 Umsetzungs-Roadmap.

181 Fr die ambitionierte Umsetzung des Pariser Klima-Abkommens, den Ausstieg aus  
182 der Atomkraft und der Kohle setzt sich die Koalition auch in Zusammenarbeit mit  
183 Brandenburg und den polnischen Nachbarn, im Bund, bei der EU und in  
184 Sttebndnissen ein. Die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg soll im Sinne  
185 einer gemeinsamen Erneuerbare-Energien-Region verstkt werden. Berlin wird  
186 Brandenburg darin untersttzen, zur Finanzierung des Strukturwandels in der Lausitz  
187 auch den Bund weiter in die Verantwortung zu nehmen. Damit die urbanen  
188 Klimaschutzzpotenziale besser gehoben werden knnen, wird die Koalition u.a. auf

---

189 eine Umsetzung der Mieter\*innenstrom-Verordnungsermächtigung dringen, durch  
190 eine die Mieter\*innen entlastende steuerliche Förderung beziehungsweise alternativ  
191 Investitionszulagen energetische Modernisierungen unterstützen und auf  
192 Förderinstrumente dringen, die auch Haushalten mit geringem Einkommen das  
193 Wohnen in energetisch anspruchsvoll sanierten Häusern ermöglichen. Die Koalition  
194 unterstützt die Zusammenführung des derzeitigen Energiesparrechts mit dem Ziel  
195 einer Umsetzung des europäischen Niedrigstenergiestandards ab 2019.

196

## 197 **Energienetze**

198 Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sind Teil der städtischen Daseinsvorsorge und  
199 gehören in öffentliche Hand. Insbesondere Berlins Energienetze sollen nicht länger  
200 Energiekonzerne gehören, sondern den Bürger\*innern der Stadt und sind am Ziel  
201 der Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien auszurichten. Die Erträge aus dem  
202 Netzbetrieb sollen in der Stadt bleiben und in die Förderung der Energiewende  
203 fließen

204 Die Koalition wird die Konzessionsverfahren nach Recht und Gesetz  
205 diskriminierungsfrei weiterführen. Die Koalition strebt eine 100-prozentige  
206 Rekommunalisierung des Stromnetzes zum Ertragswert an, unabhängig vom  
207 Ausgang des Konzessionsverfahrens. Das Stromnetz trägt Monopolcharakter, ist für  
208 die Gestaltung der Energiewende wichtig und bietet über die Bürgerbeteiligung und  
209 eine genossenschaftliche Beteiligung die aus Sicht der Koalition zu realisierende  
210 Möglichkeit, dass die Berliner\*innen die Energiewende konkret mitgestalten können.

211 Die Koalition strebt eine vollständige Rekommunalisierung des Gasnetzes an.  
212 Voraussetzung ist, dass der Kaufpreis nicht über dem Ertragswert liegt, den das  
213 Gasnetz im Falle einer konsequenten Klimaschutzpolitik, die Berlin bis 2050  
214 klimaneutral macht, noch hätte. Die GASAG will die Koalition als integriertes  
215 Unternehmen erhalten und daher bei einer erfolgreichen Rekommunalisierung des  
216 Gasnetzes ggf. die GASAG nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit als Ganzes von den  
217 derzeitigen Eigentümern übernehmen. Dabei sollen auch die derzeit bestehenden  
218 Synergien beim Mitbetrieb großer Teile des Brandenburger Gasnetzes erhalten  
219 bleiben.

---

220 Die Koalition wird das Fernwärmennetz regulieren. Darüber hinaus muss sorgfältig  
221 geprüft werden, unter welche Voraussetzungen eine Übernahme des Berliner  
222 Fernwärmennetzes sinnvoll sein könnte. Jedenfalls wird die Koalition das Berliner  
223 Straßengesetz nach dem Vorbild Hamburgs novellieren um klarzustellen, dass  
224 gebietsübergreifenden Sondernutzungen kein Ewigkeitsrecht zukommt.

225 Sollte es zur Übernahme von Energienetzen durch das Land Berlin kommen, wird  
226 den Beschäftigten die Übernahme angeboten und werden die Interessen der  
227 Arbeitnehmer\*Innen angemessen gewahrt. Diese Selbstverpflichtung betrifft auch die  
228 den Netzen zugeordneten Betriebseinheiten oder Gesellschaften, die entsprechende  
229 Serviceaufgaben übernehmen.

338 weiter ausgebaut werden. Der erforderliche Platzausbau soll forciert von den  
339 Eigenbetrieben vorgenommen werden.

340 Die Koalition wird noch benötigte Miet- und Betreiberverträge von Not- und  
341 Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete schnellstmöglich auf angemessene  
342 Kostensätze umstellen, und die nicht mehr benötigten Verträge zügig auflösen. Damit  
343 erbringt die Koalition einen Beitrag zu mehr Transparenz und mit mehr Qualität kann  
344 zugleich eine strukturelle Haushaltsentlastung erreicht werden.

345

#### **346 Gerechte Steuerpolitik und Verbesserung der Einnahmesituation**

347 Gerechte Steuerpolitik ist ein wichtiges Mittel, das solidarische Miteinander in  
348 Deutschland zu fördern und der sozialen Spaltung entgegen zu wirken. In diesem  
349 Sinne soll die Koalition grundsätzlich steuerpolitische Initiativen des Bundes  
350 unterstützen, wenn sie Steuergestaltungsmöglichkeiten verringern, die der  
351 Steuervermeidung von Großkonzernen und großen Vermögen dienen. Das Gleiche  
352 gilt für steuerpolitische Initiativen, die den ökologischen Umbau der Wirtschaft  
353 fördern, statt ihn durch ökologisch schädliche Steuersubventionen zu behindern.

354 Die bundespolitische Steuer- und Finanzpolitik darf das Ziel der Konsolidierung und  
355 Sicherung des Berliner Haushalts nicht konterkarieren. Berlin wird daher im  
356 Bundesrat keine Vorschläge unterstützen, die die Einnahmebasis des Landes - ohne  
357 Kompensation - in nicht vertretbarem Ausmaß schmälern. Bei bundesgesetzlich  
358 festgelegten neuen Leistungen werden die Koalitionspartner strikt darauf achten,  
359 dass im Sinne des Konnexitätsprinzips die Mittel dafür in voller Höhe vom Bund  
360 bereitgestellt werden.

361 Ein gemeinsames Ziel der Koalition ist eine faire Vermögensbesteuerung. Starke  
362 Schultern können mehr tragen als schwache. Deshalb setzt sich Berlin für die  
363 Wiedereinführung der Vermögensteuer ein.

364 Die Koalition ist sich darüber einig, die Einnahmenverwaltung insgesamt so zu  
365 stärken, dass sie ihren Aufgaben in der wachsenden Stadt gerecht werden kann.

366 Die Koalition unterstützt solche Vorhaben, die sich für bundesweit einheitliche  
367 Mindeststandards im Bereich der Steuererhebung und Steuerprüfung einsetzen, die  
368 durch Offenlegung der finanziellen und personellen Kennzahlen überprüft werden  
369 können. Darüber hinaus strebt die Koalition eine Zuständigkeit des Bundes für

---

---

370 besonders komplexe Steuerveranlagungen und Steuerprüfungen an, wie es in der  
371 Regel bei der Besteuerung von internationalen Konzernen und  
372 Einkommensmillionären der Fall ist. Die Koalition wird überprüfen, inwiefern für  
373 Verwaltungsleistungen kostendeckende Gebühren erhoben werden können. Auch  
374 bei den Bußgeldern und Umweltabgaben wird im Abgleich mit Daten aus anderen  
375 Ländern eine Prüfung der Höhe der Abgaben erfolgen.

376 Die Koalition ist sich einig, dass Sharedeals als Umgehungsmöglichkeit für die  
377 Grunderwerbsteuer sowie für das kommunale Vorkaufsrecht unterbunden werden.  
378 Die Länder sollen die Möglichkeit erhalten, die Grunderwerbsteuer als Instrument  
379 gegen Spekulation weiter zu entwickeln. Fördermaßnahmen sollen weiterhin durch  
380 direkte Darlehen (z.B. Wohnungsbau, EU-Fonds) bzw. Zuschüsse (z.B.  
381 Elektromobilität) und damit außerhalb des Steuersystems erfolgen.

382

### **383 Bürger\*innenhaushalt**

384 Die Lust auf Partizipation und bürgerschaftliches Engagement ist in Berlin deutlich zu  
385 spüren. Das Ziel der Koalition ist die Stärkung des sozialen Zusammenlebens und  
386 der politischen Kultur in unserer Stadt und die Förderung der partizipativen  
387 Demokratie. Eine wirkungsvolle Möglichkeit zur Beteiligung der Menschen ist die  
388 Mitbestimmung über die Verteilung der Haushaltsmittel. Die Koalition wird unter  
389 Auswertung positiver Beispiele – wie Paris oder Köln – prüfen, ob und inwieweit im  
390 Land Berlin weitere Bürger\*innenhaushalte eingeführt werden können.

391

### **392 Öffentliche Liegenschaften**

393 Landeseigene Grundstücke und Gebäude bieten eine wirksame Steuerungs- und  
394 Gestaltungsmöglichkeit für die gerechte und nachhaltige Stadtentwicklung. Die  
395 Umsetzung der Transparenten Liegenschaftspolitik wird fortgeführt, das heißt die  
396 Clusterung des gesamten Immobilienportfolios Berlins wird vorangetrieben. Nicht  
397 mehr betriebsnotwendige, landeseigene Grundstücke der Hochschulen werden der  
398 Clusterung zugeführt, bestehende Verpflichtungen bleiben unberührt.

399 Grundstücke zur Daseinsvorsorge werden vorgehalten. Daher wird ein  
400 Gesetzentwurf zur Gründung eines Sondervermögens Daseinsvorsorge- und nicht  
401 betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) ins

---

402 Abgeordnetenhaus eingebracht.

403 Das Land Berlin setzt sich im Bund für eine Abkehr von Grundstücksverkäufen zum  
404 Maximalerlös ein. Mithilfe einer Bundesratsinitiative fordert die Koalition eine  
405 Änderung des BlmA-Gesetzes und der Bundeshaushaltssordnung. Die Koalition  
406 verhandelt mit dem Bund mit dem Ziel, dass eine nachhaltige Liegenschaftspolitik  
407 auch bei Bundesliegenschaften in Berlin angewendet wird, so dass Spekulation  
408 insbesondere für Wohnimmobilien sowie für Wohnungsbau geeignete  
409 Potenzialflächen unterbunden wird und das Vermögen in die öffentliche Hand Berlins  
410 kommt.

411 Die Koalition will das Vorkaufsrecht zu einem effektiven Instrument entwickeln. Der  
412 Senat wird zusammen mit den Bezirken im ersten Halbjahr 2017 ein Konzept für  
413 strategische Ankäufe und die Ausübung von Vorkaufsrechten erarbeiten und dem  
414 Abgeordnetenhaus vorlegen.

415

#### 416 **Berliner Immobilienmanagement**

417 Die Berliner Immobilienmanagement (BIM) übernimmt ab 2018 jenseits des Neubaus  
418 und hochkomplexer Sanierungsvorhaben die Bauherreneigenschaft für die  
419 „Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin“ (SILB) und für das SODA. Die  
420 Koalition entwickelt hierzu weitere Kriterien.

421 Ziel der Koalition ist es, das Landesvermögen durch Instandhaltungsmaßnahmen zu  
422 wahren, den Sanierungsstau abzubauen und die Betriebskosten durch energetische  
423 Sanierung zu senken, insbesondere auch durch Contracting mit dem Stadtwerk.

424 Diese Maßnahmen erhöhen die Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit der BIM,  
425 machen aber auch ein höheres Maß von öffentlicher Transparenz und Kontrolle  
426 durch das Abgeordnetenhaus erforderlich. Deshalb wird für den Verbund der BIM mit  
427 den Sondervermögen SILB und (künftig) SODA und dem Treuhandvermögen  
428 ebenfalls ab 2018 ein wie schon bei der berlinovo praktizierter „Proforma-  
429 Abschluss“ für die Kontrolle durch den Hauptausschuss erstellt. Ebenso sind mit dem  
430 Haushaltssplan 2018/ 2019 aus BIM, SILB und SODA Wirtschaftspläne, mittelfristige  
431 Finanzplanungen und nachfolgend Quartalsberichte zu erstellen und dem  
432 Hauptausschuss vorzulegen.

433

---

#### 434 **Flächenvergabe**

435 Bei allen Direktvergaben muss eine verbindliche rechtliche Sicherung der  
436 Nutzungszwecke erfolgen. Die Vergabe von Flächen, die für Wohnungsbau geeignet  
437 sind, orientiert sich am wohnungspolitischen Ziel der Schaffung von preiswertem  
438 Wohnraum.

439 Zwischennutzungen von Grundstücken, die im Landesvermögen gesichert werden,  
440 aber für die erst lang- oder mittelfristig eine konkrete Verwendungsperspektive  
441 besteht, werden ermöglicht. Wichtig ist, dass die Zwischennutzung den  
442 Gemeinwohlzweck nicht konterkariert und wirtschaftlich angemessen ist.

443 Die Koalition beabsichtigt, die Vergabeart des Konzeptverfahrens weiterhin zu  
444 stärken. Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus eine Liste der im Ergebnis der  
445 Clusterung geeigneten Objekte für Konzeptverfahren vor.

446 Die Koalition will Akteure der Zivilgesellschaft stärker in die Liegenschaftspolitik  
447 einbeziehen. Der Senat wird dem Hauptausschuss weiterhin einen halbjährigen  
448 Fortschrittsbericht über die Ergebnisse der Clusterung vorlegen. Dieser Bericht soll  
449 auch dem Runden Tisch Liegenschaftspolitik vorgelegt werden.

450 Konzeptverfahren sollen in der Regel mit Mindestkaufpreisen durchgeführt werden,  
451 die in begründeten Fällen mit Zustimmung des Hauptausschusses auch unter dem  
452 gutachterlichen Verkehrswert liegen können, um sozial ausgerichtete  
453 Bodennutzungen zu ermöglichen und die Vielfalt in Berlin zu erhalten und zu fördern.

454 Grundstücksübertragungen zum Verkehrswert vom Land oder von  
455 Landesunternehmen an andere Landesgesellschaften müssen möglich sein. Nicht  
456 mehr betriebsnotwendige Grundstücke fallen gegen Ersatz des Buchwertes, welcher  
457 jedoch den gutachterlichen Verkehrswert nicht übersteigen darf an das Land zurück,  
458 sofern das Parlament nichts anderes beschließt.

459 Die Liegenschaftspolitik muss dazu beitragen, dass der rasant steigende Bedarf an  
460 sozialer Infrastruktur unter anderem für besondere Wohnformen und  
461 Unterbringungen befriedigt werden kann. Dies kann durch die Vergabe von  
462 Erbbaurechten an gemeinnützige Träger mit den entsprechenden  
463 Nutzungsbindungen erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass neben neuem Wohnraum  
464 die öffentlichen Flächen für die erforderliche öffentliche Infrastruktur (u.a. Schulen,  
465 Kitas, soziale Einrichtungen) im erwartbaren Bedarf gesichert und bereitgestellt

---

466 werden.

467 Das Instrument des Erbbaurechts wird stärker genutzt, um Nutzungsbindungen  
468 langfristig zu sichern. Der Erbbauzins für zukünftig zu vergebene Erbpachtverträge  
469 kann unter den fachpolitischen Maßgaben der Transparenten Liegenschaftspolitik für  
470 bestimmte Fallgruppen schuldrechtlich abgesenkt werden, um förderungswürdige  
471 Ziele der Stadtentwicklung, soziale Zwecke oder Zwecke der Wirtschafts- und  
472 Gesellschaftspolitik zu verwirklichen.

473 Fachpolitisch begründete Nutzungs- und andere Überlassungsverträge, werden  
474 zumindest entsprechend den Wert- und Zeitgrenzen dem § 64  
475 Landeshaushaltsordnung unterzogen. Ausnahmeregelungen in anderen Gesetzen  
476 sind entsprechend anzupassen.

477

#### 478 **Landesbeteiligungen erfolgreich steuern**

479 Die Koalition will starke öffentliche Unternehmen, die gute Leistungen für die  
480 Berliner\*innen erbringen, betriebswirtschaftlich erfolgreich sind, gute Arbeits- und  
481 Ausbildungsplätze bereitstellen und einen Mehrwert für die ganze Stadt schaffen.

482 Bei den Beteiligungen des Landes sind wesentliche Konsolidierungserfolge erzielt  
483 worden. Grundlage waren die nachhaltige Umsteuerung in der Beteiligungspolitik  
484 und die Einführung eines effizienten Controllings. Die Unternehmen sind seitdem  
485 darauf verpflichtet, sich auf Aufgaben - derentwegen sie als öffentliche Beteiligungen  
486 gehalten werden - zu konzentrieren und sich betriebswirtschaftlich an vergleichbaren  
487 Unternehmen messen zu lassen.

488 Diesen Weg will die Koalition fortsetzen. Die Unternehmen des Landes müssen auch  
489 weiterhin auf wirtschaftliches Arbeiten und eine effiziente Erfüllung der  
490 Daseinsvorsorge ausgerichtet sein. Die Landesunternehmen sollen weiterhin  
491 verlässlich ihre Personal- und Sachkosten decken, Zins und Tilgung für ihre Kredite  
492 verdienen und Investitionen zumindest in Höhe der Abschreibungen tätigen können.  
493 Finanzielle Risiken bei landeseigenen Unternehmen und für das Land Berlin will die  
494 Koalition weiter reduzieren, Sale-&-Lease-Back sowie Cross-Border-Leasing werden  
495 abgelehnt.

496

---

## 497 **Daseinsvorsorge stärken**

498 Inzwischen sind fast alle öffentlichen Unternehmen wieder in der Lage, einen  
499 eigenen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Stadt und zur  
500 ökologischen Modernisierung ihrer Infrastruktur leisten. Deshalb kommt den  
501 Zielbildern und den Zielvereinbarungen mit den Unternehmen erhöhte Bedeutung zu.

502 Die Koalition will die Berliner Landesunternehmen zu Vorreitern nachhaltigen  
503 Wirtschaftens machen. Die Umsetzung soll über die jährlichen Zielbilder erfolgen. Die  
504 Zielbilder sollen künftig neben wirtschaftlichen Zielen auch soziale und  
505 umweltpolitische Zielsetzungen enthalten.

506 Besonders die Anstalten des öffentlichen Rechts nach dem Berliner Betriebe-Gesetz  
507 (BWB, BSR, BVG) sind gefordert, in enger Verzahnung mit der Verkehrs-, Energie-  
508 und Umweltpolitik einen Beitrag zu Klimaneutralität, Verkehrswende und bezahlbaren  
509 Preisen für öffentliche Güter der Daseinsvorsorge zu leisten.

510

511

## 512 **Wohnraumversorgung**

513 Die auf Basis des Wohnraumversorgungsgesetzes gegründete Anstalt öffentlichen  
514 Rechts (AÖR) konkretisiert den Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrag der  
515 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Sie soll die Arbeit der Gesellschaften  
516 aktiv begleiten und den Gesellschafter bei der Steuerung unterstützen.

517 Die AÖR übernimmt im Auftrag der Stadtentwicklungsverwaltung das  
518 wohnungswirtschaftliche Fachcontrolling der Unternehmen.

519 Die Zielbilder der einzelnen Unternehmen werden zum Steuerungsinstrument  
520 weiterentwickelt und nehmen neben den mietenpolitischen, baulichen,  
521 wirtschaftlichen und gesellschaftlichen die umweltbezogenen Ziele auf. Die AÖR  
522 kontrolliert deren Umsetzung.

523 Zudem entwickelt die AÖR Vorschläge zur Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse  
524 und der IT-Landschaft, um so unternehmensübergreifend Synergien zu heben. Sie  
525 unterbreitet Vorschläge zur Senkung der Baukosten und Konzepte für behutsame  
526 Sanierungen und (energetische) Modernisierungen, um Bestandsmieten zu

527 stabilisieren bzw. Neubaumieten für breite Bevölkerungskreise erschwinglich zu  
528 halten.

529

### 530 **Abgeordnetenhaus und Rechnungshof stärken**

531 Zentral für die Umsetzung der Zielvorgaben mit den Unternehmen sind die Verträge  
532 des Landes mit den Vorständen/ Geschäftsführungen über deren flexible  
533 Gehaltsbestandteile. Zwar kann über die Verträge bzw. Zielvorgaben nicht in ihren  
534 Einzelheiten oder ihrer Struktur berichtet werden, es soll aber das Parlament über die  
535 Eckpunkte der Zielvorgaben an den Vorstand unterrichtet werden.

536 Im Beteiligungsbericht sind durchgängig von allen Unternehmen das Enddatum der  
537 jeweiligen Aufsichtsratsmandate und der Zeitpunkt des Vertragsendes für die  
538 jeweiligen Vorstandsmitglieder auszuweisen. Wenn die Landesunternehmen  
539 verstärkt Investitionen zur Erfüllung politischer Vorgaben tätigen und dafür Kredite  
540 aufnehmen sollen, kommt der Schuldentragfähigkeit erhöhte Bedeutung zu. In den  
541 Vierteljahresberichten soll die Kapitaldienstquote angegeben werden.

542 Dem Abgeordnetenhaus ist zudem eine strukturierte Auswertung der Antworten der  
543 Wirtschaftsprüfer auf den Fragenkatalog nach § 53 Haushaltsgesetzes  
544 vorzulegen.

545 Im Übrigen ersetzen Wirtschaftsprüfer den Rechnungshof nicht. Bislang kann der  
546 Rechnungshof eine Prüfung der landeseigenen Unternehmen jedoch nur dann  
547 vornehmen, wenn die Unternehmen dafür ihr Einverständnis erteilt haben. Die  
548 Koalition strebt an, das Prüfungsrecht des Rechnungshofes in den  
549 Gesellschafterverträgen und Satzungen zu verankern.

550

### 551 **Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“**

552 Die Region Berlin Brandenburg braucht einen Flughafen mit direkten Anbindungen in  
553 und außerhalb Europas. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass über den  
554 derzeitigen Bauzustand und den weiteren Baufortschritt, sowie über die Kosten der  
555 Errichtung und des Betriebs des BER größtmögliche Transparenz hergestellt wird.  
556 Um dauerhaft mehr Transparenz zu schaffen, wird sich Berlin als Gesellschafter  
557 dafür einsetzen, dass der Geschäftsbericht der FBB so umgestellt wird, dass die

---

589 **Berliner Bäder-Betriebe (BBB)**

590 Die Koalition stellt sicher, dass die Berliner Bäder wohnortnah in den Bezirken  
591 erhalten bleiben. Die Berliner Bäder sollen schrittweise saniert und zu zeitgemäß  
592 attraktiven Bädern entwickelt werden.

593 Die Koalition will mit geeigneten Maßnahmen die Zufriedenheit der Kund\*innen  
594 steigern und die Zahl der entgeltpflichtigen Eintritte erhöhen. Hierzu gehören  
595 bezahlbare Preise, verlässliche Öffnungszeiten und ein zuverlässiges und gut  
596 erreichbares Bäderangebot für alle Berliner\*innen. Das Angebot an Hallenbädern  
597 sollte in den Sommermonaten erweitert werden. Zusätzliche Ausbildungskapazitäten  
598 der Bäderbetriebe sollen die Bedarfe, die durch den demographischen Wandel  
599 entstehen, dauerhaft abdecken.

600 Die Berliner Bäderbetriebe übernehmen eine wichtige Funktion der Daseinsvorsorge.  
601 Die Koalition wird prüfen, ob eine Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben zur  
602 Sanierung von Schwimmbädern sinnvoll ist.

603 **Berliner Wasserbetriebe (BWB)**

604 Die Koalition hält eine Änderung der Kalkulationsgrundlage der Wasserpreise für  
605 notwendig, da das jetzige Verfahren noch aus den Zeiten der Teilprivatisierung  
606 stammt. Eine Flexibilität in der Kalkulationsgrundlage ist zwingend erforderlich.

607 Die Wasserpreise sollen bis zum Ende der Legislaturperiode stabil bleiben. Eine  
608 Senkung der Abwasserpreise ist zu prüfen. Die Investitionsfähigkeit der BWB ist  
609 dabei sicherzustellen.

610

611 **Tierpark Berlin**

612 Die Koalition bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt des Tierparks und zur weiteren  
613 investiven Unterstützung. Ziel bleibt es, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und die  
614 Besucherzahlen zu steigern.

615

616 **BSR**

617 Unter Berücksichtigung der Erfahrungen des laufenden Pilotprojekts will die Koalition  
618 die professionelle Reinigung stark genutzter Grün- und Waldflächen sowie

---

619 Parkanlagen durch die BSR schrittweise ausweiten. Diese schrittweise Ausweitung  
620 ist im Unternehmensvertrag der BSR abzubilden. Die Verantwortung für eine  
621 qualitativ hochwertige Pflege verbleibt bei den Bezirken.

622

### 623 **Starke Bezirke**

624 Um den Erwartungen der Bürger\*innen gerecht zu werden, stärkt die Koalition die  
625 Bezirke in ihren Handlungskompetenzen und verbessert gleichzeitig die  
626 gesamtstädtische Steuerung. Im Zentrum bezirklicher Verantwortung steht die  
627 Qualität der Aufgabenerfüllung für die Bürger\*innen.

628

### 629 **Für ein gutes Verhältnis zwischen Land und Bezirken**

630 Für die gesamtstädtische Steuerung etabliert der Senat gemeinsam mit den Bezirken  
631 ein ergänzendes Verfahren zur Entwicklung von politischen Zielvereinbarungen. Dies  
632 erfordert eine neue Kultur der Kooperation und des Vertrauens zwischen Land und  
633 Bezirken. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Senat und Bezirken werden  
634 Doppelzuständigkeiten zwischen Bezirken und Hauptverwaltung aufgehoben und die  
635 Schnittstellen klar formuliert.

636 Neu erlassene Gesetze werden in Kooperation mit den Bezirken umgesetzt. Hier gilt  
637 es, durch landesweite Steuerung gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern und  
638 gleichzeitig der sozialräumlichen Vielfalt gerecht zu werden. Bei Vorlagen zur  
639 Beschlussfassung an das Parlament wird neben den bisherigen Kategorien auch  
640 die Kategorie „Auswirkungen auf die Bezirke“ aufgenommen.

641 Die Rolle des Rats der Bürgermeister (RdB) wird gestärkt. Die Geschäftsstelle wird  
642 zukünftig für einen verstärkten inhaltlichen Austausch bezüglich der im RdB  
643 aufgeworfenen Fragen sorgen. Das bisherige Verfahren der zweiwöchentlichen  
644 Sitzungen wird fortgesetzt, so lange die gesamtstädtische Aufgabe der Integration  
645 relevant bleibt. Der RdB sollte die Möglichkeit haben, zu fachübergreifenden  
646 Fragestellungen (wie bei der Haushaltsplanung) im Senat angehört zu werden.

647 Alle bezirklichen Fachstadträte bestimmen gemeinsam aus ihrer Mitte eine/n  
648 Sprecher\*in. Diese/r nimmt an den Sitzungen des RdB teil, in denen die jeweiligen  
649 Fachthemen behandelt werden. Die Vorsitzenden der RdB-Fachausschüsse können

---

187 Mit dem berlinpass können Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind,  
188 vergünstigte Angebote im Kultur- und Freizeitbereich nutzen und das Berlin-Ticket-S  
189 erhalten. Die Koalition will die Ausgabe und Verlängerung des berlinpass erleichtern  
190 und entbürokratisieren.

191 Darüber hinaus wird die Koalition im Bundesrat Initiativen für die Anhebung des  
192 Kinderzuschlages und der SGB II-Leistungen entwickeln. Sie setzt sich langfristig für  
193 eine allgemeine und bedarfsdeckende Kindergrundsicherung ein.

194

### 195 **Soziale Infrastruktur ausbauen**

196 Die Koalition bringt den Ausbau der sozialen Infrastruktur weiter voran und verstärkt  
197 hierzu die notwendigen Investitionen. Die Finanzierung unabhängiger Sozialberatung  
198 in den Bezirken als Erstanlaufstelle mit Beratung und Unterstützung für Menschen in  
199 Notlagen wird landesweit gesichert. Die konkrete Ausgestaltung wird die Koalition  
200 mit den Bezirken und den LIGA-Verbänden nach einer vorherigen  
201 Bestandsaufnahme bestehender Angebote beraten. Die Koalition setzt sich für den  
202 Ausbau der Beratungsangebote für ältere Menschen – auch mit aufsuchender Arbeit  
203 – ein, um den Zugang zur Grundsicherung im Alter niedrigschwelliger zu gestalten.  
204 Die Koalition wird die niedrigschwellige und kostenfreie Schuldnerberatungsstellen  
205 in den Bezirken finanziell stärken.

206

### 207 **Sozialraumorientierung stärken**

208 Aktive Nachbarschaften, lebendige Kieze und stabile Sozialstrukturen sind eine  
209 Voraussetzung für Demokratie und Teilhabe. Die Koalition steht deshalb für den  
210 örtlich ausgewogenen Ausbau von Stadtteilzentren sowie deren inklusive und  
211 kultursensible Weiterentwicklung. In einem ersten Schritt erfolgt eine  
212 Bestandsaufnahme der sozialräumlichen Angebote in Berlin. In Prognoseräumen mit  
213 niedrigem Sozialstatusindex wird mit Stadtteilmanager\*innen die fach- und  
214 ressortübergreifende Arbeit unter Bündelung der Ressourcen des Landes, der  
215 Bezirke, der Jobcenter sowie der sozialen Infrastruktur gestärkt. Die Koalition stärkt  
216 hierfür die zentrale Koordinierung der Sozialraumorientierung. Die Koalition wird das  
217 Landesrahmenprogramm Integrationslots\*innen und Stadtteilmütter stärken.

---

218 Die Koalition wird zunächst das Landesrahmenprogramm Integrationslots\*innen und  
219 Stadtteilmütter über die öffentlich geförderte Beschäftigung stärken. Das  
220 Erfolgsmodell Stadtteilmütter wird für weitere Zielgruppen und Bezirke geöffnet. Die  
221 Koalition wird ein Konzept für den Erhalt und die Schaffung bezahlbarer Wohn- und  
222 Gewerberäume für soziale und gesundheitliche Angebote unter Einbeziehung der  
223 Neubauprojekte sowie landeseigener Immobilien und Grundstücke entwickeln. Die  
224 Koalition sichert die flächendeckende Einführung des Berliner Sozialhilfeportals zur  
225 IT-gestützten Optimierung und Standardisierung von Arbeitsabläufen in den  
226 Sozialämtern ab 2018 sowie den Probebetrieb ab dem Jahr 2017.

227

### **228 Ehrenamt fördern und vor Ort stärken**

229 Bürgergesellschaftliches Engagement ist eine tragende Säule der Berliner  
230 Stadtgesellschaft und eine Querschnittsaufgabe. Angebote wie der Berliner  
231 Freiwilligenpass und die Ehrenamtskarte werden gestärkt und „Berlin sagt  
232 Danke“ fortgeführt. Die Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement wird im  
233 Dialog weiterentwickelt. Die Freiwilligendienste werden ausgebaut.

234 Die Koalition setzt sich gemeinsam mit den Bezirken für eine flächendeckende  
235 systematische infrastrukturelle Förderung und Finanzierung der Freiwilligenarbeit in  
236 Form Bezirklicher Freiwilligenagenturen sowie Netzwerken von Stadtteilzentren und  
237 anderen Akteuren ein. Die Koalition erarbeitet in einem partizipativen und  
238 ressortübergreifenden Prozess eine Engagementstrategie als einen Baustein zur  
239 Stärkung des Netzwerkes des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements. In  
240 den Bezirken sollen Bezirkliche Beauftrage für Bürgerschaftliches Engagement  
241 etabliert werden.

242

### **243 AV Wohnen**

244 Die Koalition entwickelt die AV Wohnen mit dem Ziel weiter, vielen Menschen den  
245 Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen und realistische Richtwerte bei der  
246 Neuanmietung von Wohnraum abzubilden. Die Koalition verlängert den bis zum  
247 31. Dezember 2016 befristeten Neuanmietungszuschlag (Punkt 3.4. AV) bis zu einer  
248 Überarbeitung der AV Wohnen. Die neue AV Wohnen tritt spätestens zum

---

249 1. Januar 2018 in Kraft. Dabei wird die Höhe des Neuanmietungszuschlags  
250 überprüft.

251 Die Koalition wird bei der Berechnung der Richtwerte die mittleren Wohnlagen und  
252 alle Wohnungsgrößen – gewichtet nach ihrem Anteil am Berliner Wohnungsmarkt –  
253 einbeziehen.

254 Die Sonder- und Härtefallregelung wird auf ihre Wirksamkeit auch in Bezug auf eine  
255 Erweiterung auf den sozialen Wohnungsbau überprüft.

256

## 257 **Wohnungslosenhilfe**

258 Die Koalition wird die Leitlinien der Wohnungslosenpolitik gemeinsam mit den  
259 Bezirken, den LIGA-Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und anderen Akteuren  
260 der Wohnungslosenhilfe weiterentwickeln und ab 2017 schrittweise umsetzen. Sie  
261 wird ein umfassendes Konzept zur Prävention von Wohnraumverlust erarbeiten und  
262 eine Wohnungslosenstatistik einführen. In Zusammenarbeit mit den Trägern der  
263 Wohnungslosenhilfe und den Berliner Bezirken strebt die Koalition mindestens 1.000  
264 Plätze in der Kältehilfe, insbesondere auch für Frauen, an. Die ganzjährigen  
265 Unterbringungs- und Vermittlungseinrichtungen werden bedarfsgerecht ausgebaut  
266 und um Beschäftigungsinitiativen ergänzt. Die Versorgung einzelner Zielgruppen, wie  
267 Frauen und Ältere, wird verbessert. Die Koalition wird deshalb das Hilfesystem  
268 einschließlich vorhandener Einrichtungen regelmäßig überprüfen und anpassen. Die  
269 Angebote der Wohnungslosenhilfe werden in Abstimmung mit den Bezirken  
270 gesamtstädtisch gesteuert. Ihre Finanzierung erfolgt unter Berücksichtigung der  
271 nachgewiesenen spezifischen Kosten im Rahmen der Basiskorrektur für die Bezirke.  
272 Die Anzahl der Wohnungen im geschützten Marktsegment wird auf 2.500 erhöht.

273 Bestandteil dieses Konzeptes soll u.a. die fachliche Organisation und die personelle  
274 Ausstattung der Fachstellen Soziale Wohnhilfen in den Berliner Sozialämtern sein.  
275 Bei der Organisation der Kosten der Unterkunft in den Jobcentern wird den  
276 Entscheidungen der Sozialämter in Fragen der Kosten der Unterkunft und der  
277 Mietschuldenübernahme Vorrang eingeräumt. Zur Prävention von Mietschulden wird  
278 geprüft, wie die Fachstellen frühzeitig durch Vermietende über entstehende  
279 Mietschulden informiert werden können. Zudem prüft die Koalition darüber hinaus die

- 
- 
- 280 Möglichkeiten eines Generalmietermodells, um ein Mietausfall- und  
281 Instandsetzungsrisiko auszuschließen.

